

C r e r
Jahresbericht

des

k. k. Gymnasiums

zu

NEUSTADTL

am Schlusse des Studienjahres

1855.

Inhalt:

Kurzgefaßte Geschichte von der Entstehung der Stadt Neustadt
und des Gymnasiums, und Schulnachrichten.

Vom prov. Director

P. Engelbert Kniflz.



NEUSTADTL, 1855.

Gedruckt bei Constantin Zandler.

THE HISTORY OF THE

ROYAL SOCIETY OF LONDON

AND OF THE

ROYAL SOCIETY OF MEDICINE

1703

1703

AND OF THE

ROYAL SOCIETY OF MEDICINE

AND OF THE



Printed by W. Clowes and Sons, London.

Kurzgefaßte Geschichte von der Entstehung der Stadt Neustadt und des Gymnasiums. *)

Bevor von der hierortigen Einführung der Schulen Erwähnung geschehen soll, dürfte es vielleicht nicht am unrechten Plage, oder doch den Eingebornen nicht ohne alles Interesse sein, von dem Ursprunge der Stadt selbst, ihren mannigfaltigen Verhältnissen und Wechselfällen, die sie oft zu erfahren hatte, vorgängig Einiges wenigstens in summarischer Kürze zu berühren. Jedoch wolle der geneigte Leser aufmerksam gemacht werden, daß die auf die nähere Erörterung der Stadt-Verhältnisse Bezug nehmenden Daten aus keiner andern Quelle geschöpft wurden, als Theils aus der Tradition, Theils aus der Chronik des Herrn Balvasor, und daß im angedeuteten Falle nur solcherlei Nachrichten dabei ihre Würdigung und Rechnung finden, die entweder im traditionellen Wege auf Verlässlichkeit gerechten Anspruch machen, oder aber für die Wahrscheinlichkeit im Falle noch nicht ermittelter Wahrheit mehre Gründe Bürgschaft leisten, als im Gegentheile vorhanden sind. Die Erbauung also der in Rede stehenden Stadt wird ungefähr um das Jahr 1300 nach Christi Geburt verlegt, ungeachtet es sich aus keiner ganz verlässlichen historischen Quelle mit Bestimmtheit nachweisen läßt, in welchem Jahre eigentlich der Aufbau derselben seinen Anfang nahm; daß sie jedoch im Jahre 1365 schon erbaut, mit einer verhältnismässigen Bewohnerzahl ausgefüllt, und deren Bau bereits seiner Vollendung zugeführt worden, liegt ein nicht in Zweifel zu ziehender Grund darin, weil in diesem Jahre Rudolph IV. Erzherzog von Oesterreich, welchen Balvasor als Gründer und Erbauer der gedachten Stadt anführt, ihr schon gewisse Privilegien, Ausnahmsrechte und Freiheiten ertheilte, und sie mit seinem Namen Rudolphswerth beehrte, wie auch anderer Städte Benennungen von ihren Erbauern den Ursprung herzuleiten pflegen. Es folgt also der Erzherzogliche Freiheitsbrief in wörtlicher Abschrift des abcopirten Originals: **)

*) Nach dem Inhalte des „Chronicon Conventus Neostadiensis.“

**) Balvasor XI. Buch. Von den Städten, Märkten und Schloßern S. 480.

**Ertzhertzogs Rudolphi, des Vierdten, Freyheits-Brieff,
für die neu-erbaute Stadt, Rudolphswerth.**

In Gottes Namen, Amen. Wir Rudolff der Vierdte, von Gottes Gnaden, einen Erzhertzog zu Osterreich, zu Steyer, zu Kharendten und zu Crain, Herr auf der Windischen March, und zu Portenau, Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Peidt, zu Rhüburg, Marggraff zu Burgau, und Landtgraff zu Elsas; Bekheim, und thuen kund, mit diesem Brieff, allen den, die Ihn sehen, lesen oder hören lesen, in oder hinach khünfftigen Zeiten, wie das sey! daß Wir alle Unsere Underthanen und Getreuen, von angeborner Güetlichkeit, und mit freundlicher Gunst geru versorgen, und bedenkhen mit sallichen Rechten, und Gnaden mit den Sy aufnehmen, und ain Jeglicher in seinem Wesen bey rechter und guetter Schirme verbleibe; So seyn Wir doch von natürlichen Begüer sonderlich genaigt, die aufzubringen, zu mehren, und zu begnaden, die Wir selber zusammen bracht, und mit Stüftung einer neuen Statt veründt, und gmessent haben, darumben Wir die Statt genant Rudolffswerth, gelegen auf der Windischen March, die Wir von neuen Dingen aufgeworffen, und nach Unseren Namen also genent haben, So geben Wir Ihr mit freundl. Amehdt diese Recht und Gesezte, die hernach geschriben stehet. (Hernach folgen die Freyheiten deren von Rudolffswerth.)

Diser Ding seint Gezeug die Ehrwürdigen Ortolff Ertzbischove zu Oppen, Herr Albert Bischove zu Passau, Herr Johann Bischove zu Brixen, Unser lieber getreuer Fürst und Cantzler, die Edlen Unser lieben Dehaim, Graf Rudolff von Habsburg, Graff Rudorff von Widau, Graff Rudorff von Schnemberg, Unser lieben Getreuen Graf Berchtolt von Madburg, Heinrich von Reichenstein: Ulrich von Lichtenstein, von Grazenstetten, Hauptman zu der Neustatt, André von Lichtenstein, Stephan Mausau Obrister Marschalche, Albrecht Peihau obrister Durchsaff: Heinrich von Weisau obrister Schenk, Petter Oberstorff obrister Cammerer, und Bükhelbee, der Khoenspegk obrister Jagermeister in Osterreich, Albert der Stükhs, Lioannes der Turst von Reiffeneth, Rhandald von Erberau der Elte, Ulrich von Breinsperg, und Heinrich von Kopach, Unser Hofmeister, und andere Erbere Leut genug, und darüber; zu ewigen Zeugnuß und ganzer Sicherheit hießen Wir Unser gross für sil. Insiegel hangen an diesen Brieff, der geben ist zu Wienn, am Montag nach dem Palmsuntag, nach Christi Geburt in dem dreyzehnhundertten Jahre, und darnach in dem fünff und sechtzigsten Jahre. Unseres Alters in dem sechs und zwanzigsten, und unseres Ewalts in dem siebendem Jahre.

Collat: Wir der vorgenandt Herzog Rudolff
 † stercken disen Brieff mit der Unterschrift Unser selbst Har idt. †

Obgleich aber die Stadt unter dem Namen Rudolphswerth (Neostadium, slovenisch Novo mesto) vorkam, so war es doch gleich bei ihrem Beginne gang und gäbe, sie mit dem allgemeinen Namen „Neustadt“ zu benennen, und zwar aus dem von selbst erklärlichen Grunde, weil sie, wie es Jedermann in die Augen fällt, neu oder frisch aufgebaut wurde. Allein eine ganz andere Meinung und Ansicht äußert hierinfallß P. Franciscus Glavinich*), welcher die Stadt ursprünglich bloß Rudolphswerth benannt wissen will, und deutet an, sie wäre erst nach dem Ausbruche einer Feuersbrunst vom Jahre 1580 an, wo sie in Asche gelegt wurde, nach ihrem zweiten Wiederaufbaue unter dem Namen Neustadt vorgekommen; manet ergo sub iudice lis. In jetziger Zeit kommt sie nur unter letzterem Namen vor; mit der einzigen Ausnahme ward nur noch bis zum Jahre 1849 einschließig in den jährlichen in lateinischer Sprache gedruckten Klassenzetteln des Gymnasiums vulgo Periochen der Name „Rudolphwertum“ ehrenhalber beibehalten.

Ob aber die Stadt in dem Sinne neu war, daß vor ihr keine andere an der nämlichen Stelle gestanden, ließe sich Manches anführen, wollte man den Volksägen beipflichten. Balvasor**) erzählt selbst, es wäre hier eine alte Stadt gewesen, deren Name aber mit ihr selbst erloschen, er sagt ferner, die Herren von Rudolphswerth selbst hätten ihm ein kärnthnerisches altes Jahrbuch zugeschiekt, woraus nachgewiesen und entlehnt wird, es hätte da ehemals eine römische Reichs-Stadt existirt, die sich von dem Orte, da sie jetzt liegt, bis zum Schlosse Hohenprach (nach der Klosterchronik Hoffenbach, gegenwärtig Hopfenbach), welches von einer Seite der Stadt Schutz gewährte, erstreckt hat. Dieselbe ist von dem Gothen-Könige Chiniga unter der Regierung des Kaisers Decius feindlich überfallen, hart bedrängt, jedoch nicht erobert worden. König Dietrich von Bern, soll auch hier seinen Hofstatt gehabt haben.

Im Jahre Christi 451, in welchem Attila der Hunnen-König, durch Steyermark auf Laibach zueilte, soll dessen Bruder, wiewohl mit einer geringen Macht, diese alte Stadt belagert und ihr hart zugesetzt haben, mußte aber dennoch unverrichteter Sachen abziehen. Als er aber zu seinem Bruder Attila nach Laibach gekommen, und nach deren Eroberung wieder mit der ganzen Heeresmacht vor dieser Stadt anrückte, wurde sie endlich durch Attila mit stürmender Hand erobert, vom Grunde aus zerstört und dem Boden gleich gemacht. Allein diese Nachricht ist so dunkel und unverbürgt, daß sie weder den Namen der fraglichen Stadt bezeichnet, noch irgend welche andere Ortsverhältnisse in ein näheres Licht bringt, verdient demnach nicht so weit beachtet zu werden, daß sie einen sicheren und unbedingten Glauben beanspruchen könnte. Es will aber damit keineswegs behauptet werden, als wäre vor der Erbauung der Stadt die umliegende Gegend verlassen und öde gewesen, da weiter berichtet

*] De orig. Provinc. Bos.

**] Valv. p. 3 L. 11 p. 481.

wird, daß am selben Orte ein Hof, Grätz genannt, befindlich war, welcher dem Cistercienser-Stifte zu Sittich gehörte, für welchen Hof aber Erzherzog Rudolph IV. das Stift mit anderem Grundbesitz und besseren Einkünften bedachte, und diesen Hof verwendete Rudolph zur ersten Grundlage bei der Erbauung der Stadt Rudolphswerth. Es kann also kein Zweifel obwalten, daß sich nicht einige Bewohner hie und da zerstreut, an dem Orte der Stadt selbst, oder in deren Umgebung vorgefunden haben, welche Erzherzog Rudolph IV. gesammelt, durch Gesetze in nähere Verbindung gebracht und ihnen die gleichnamige Stadt sammt gewissen Vorrechten zur Bewohnung übergeben hat. — Uebrigens stand sie gleich in ihrer ersten ursprünglichen Zeit in nicht geringer Blüthe, woraus sie sich zu einigem Wohlstand emporhob und wurde wegen ihrer Sicherheit als ein Handlungs- und Marktplatz betrachtet. Es pflegte nämlich zur selben Zeit die Provinz Krain die Getreidevorräthe für die Militär-grenzer in Aufbewahrung zu halten; die Grenzsoldaten bezogen daselbst ihren Sold und andere Montoursgegenstände, was alles der Stadt nicht unbedeutende Vortheile gewährte; aber ein noch größerer Nutzen erwuchs ihr aus dem Verkehr und Handel, welcher mit Nieder-Ungarn unterhalten wurde, woher sich ein großes Zusammenströmen der Handelswelt auf den hiesigen Jahrmärkten kund gab. Daß eine nicht unbeträchtliche Menge von Handels-leuten sich eingefunden haben mochte, scheinen (bemerkt der Chronist zu seiner Zeit 1753) die Officinen und Kaufbuden anzudeuten, die man fast bei jedem Hause errichtet antrifft.

Es hat aber diese Stadt viele Veränderungen, Glücks- und Unglücksfälle erfahren. Einst ward sie von dem Hause Oesterreich dem Grafen von Cilli versetzt, welche nachmals Graf Hermann von Cilli seinem Sohne Friedrich um das Jahr 1421 nebst mehren andern Herrschaften übergab. (c)

Im Jahre 1435 ist diese Stadt durch Herzog Albrecht und den Grafen von Cilli, da sie sich mit dem Kaiser Albrecht hinsichtlich der Länderteilung nicht verständigen konnten, hart mitgenommen und stark belagert worden. Doch blieb ihr Überfall ohne Wirkung; denn die Stadt trieb die wiederholten Stürme mit Tapferkeit und wackerem Muthe ab und streckte viele von den Belagerern zu Boden. Um dieser tapferen Haltung und treuen Hingebung und Anhänglichkeit an das angestammte und rechtmäßige Regentenhaus Willen ertheilte Kaiser Albrecht den Bürgern treffliche Freiheiten und erlaubte ihnen nebstbei (damals galt dieß als eine besondere und große Auszeichnung) öffentliche Urkunden mit rothem Wachs zu siegeln. (a)

Obgleich aber türkische Raubhorden die Stadt nicht niederreißen konnten, haben sie jedoch durch verschiedene barbarische Streifzüge und Einfälle der ganzen Gegend um die Stadt Rudolphswerth herum, gewaltigen Schaden zugefügt, wie es für die Jahre 1469,

[c] Megis. Fol. 1090.

[a] M S. Rudolph. et Megis.

1492 und 1547 aus den Jahrbüchern nachgewiesen wird. (b—d) Denn im Jahre 1469 haben die Türken die umliegenden Landschaften gräßlich verheert und beschädiget.

Im Jahre 1492 machten sie den Versuch die Stadt Rudolphswerth einzunehmen, wurden aber abgewiesen, wofür sie aber Alles um die Stadt herum mit dem Gräuel der Verwüstung erfüllten; es mußten also andere Ortschaften ihre reißende Wuth und Rache um so heftiger empfinden, als sie solche an der Stadt auszuüben nicht vermochten. Sie steckten daher Dörfer, Märkte und Städte in Brand, rissen den armen Leuten die Häuser nieder, erwürgten Männer und Weiber, spießten die Kinder an Zäunen oder zerschmetterten sie an Mauern, stießen oder hieben wehrlose Leute nieder, banden und knebelten die Reichen zusammen und trieben sie vor sich her in die Dienstbarkeit. Aber, wie bereits erwähnt, vor Rudolphswerth werden sie in die Flucht gejagt. Und dieß ereignete sich gleichzeitig, als der Hali Pascha mit 10000 Türken in Kärnthn geschlagen wurde, wobei sich sein Verlust auf 7000 theils Todte theils Verwundete belief, von den Christen aber blieben, ohne die Verwundeten, 6000 am Kampfplatze. Im Jahre 1547 kamen die Türken zum zweiten Male vor die Stadt und verwüsteten die ganze Umgebung mit Schwert und Feuer.

Auch verheerende Feuersbrünste, welche zu verschiedenen Malen ausbrachen, versetzten der Stadt noch herbere Schläge, denn im Jahre 1576 oder nach Glavinich 1580 vor der Fastnacht ging die Stadt in Rauch und Feuer auf. 1583 sind die wenigen entfernter gelegenen und vom Feuer verschont gebliebenen Häuser und was wieder von Neuem erbaut wurde, ein Raub der Flammen geworden. 1605 waren über sechzig Häuser in einen Aschenhaufen verwandelt. Endlich ist im Jahre 1664 beinahe die ganze Stadt sammt dem Franziskaner-Kloster und der Kirche mit Ausnahme einiger wenigen Häuser abgebrannt.

Nicht minder empfindlichen Schaden, als das verheerende Element an den Häusern, brachte die Pest an den Menschen hervor. Im Jahre 1578 und insbesondere 1590 raffte die Verderben verbreitende Pest so viel Menschen dahin, daß nur gar wenige am Leben blieben, und in dessen Folge das Gras auf dem Marktplatze ungehindert so hoch wuchs, daß man es mit Sensen hätte abmähen können. 1625 hatte die Pest zu Rudolphswerth vierhundert Personen vertilgt. (e—l) Im Jahre 1836 brach die Cholera aus, und wüthete daselbst einen Monat so furchtbar, daß in diesem Zeitraume vom Ausbruche bis zum Verlaufe derselben innerhalb der Stadt Neustadt 105 Personen ein trauriges Opfer des schwarzen Todes wurden. Auch im Jahre 1850 schlich sich dieser Tod bringende Gast, die Cholera hier ein, trat aber so grassirend auf, daß beinahe der zwanzigste Theil der hiesigen Stadtpopulation der schonungslosen Krankheit anheim fiel.

[b—d] M S. Prov.

Valv. [e—l] M S. Prov.

Rudolphswerth ward in immer größeren Nothstand versetzt, da allmählig seine Erwerbsquellen versiegten, namentlich seit der Erbauung der Festung Carlstadt; denn seit der Zeit hörte Rudolphswerth auf eine Militärgrenzstadt zu sein und durch die Verlegung der Proviantmagazine nebst ihrer Administration nach Carlstadt sind die bisherigen Beamtenquartiere leer geblieben. Dazu gesellte sich noch der mißliche Umstand, daß die Stadt Kanischa in Nieder-Ungarn von den Türken erobert wurde, weshalb der ganze commercielle Verkehr mit dieser Stadt ein Ende genommen. Dieser kurze Abriss möge genügen, um von den schweren und furchtbaren Catastrophen, welche die Stadt in der Länge der Zeit erlitt, nur ein schwaches Bild zu entwerfen.

Die landesfürstliche Stadt Neustadtl in Unterkrain liegt am Gurkflusse, der in die Save mündet, fast halbinselförmig vom selben umflossen in einer an Getreide und Obst ziemlich fruchtbaren Gegend; es wird auch der Weinbau betrieben. In der Nähe und Umgebung gibt es schöne Schlösser, und nicht weit davon befindet sich das warme Heilbad Töplitz. Gegenwärtig zählt die Stadt gegen 2000 Einwohner. Hier befindet sich auch ein k. k. Kreisgericht und Bezirksamt, eine k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, eine Probstei mit einem insulirten Probste und vier Chorherrenstellen; die Probstei ward vom Kaiser Maximilian I. gestiftet im Jahre 1509 und vom Papsi Leo X. wurde im Jahre 1514 die Stiftung dieser Collegiat-Kapitel-Kirche bestätigt (b) und ein Franziskaner-Kloster, welches die Frau Elisabeth von Tschernembl im Jahre 1472 gestiftet hat, mit einem Obergymnasium.

Schon eine geraume Zeit war die Einführung der sechs lateinischen Schulen einer der sehnlichsten Wünsche der Stadt Rudolphswerth*), erstlich um ihre eigene Jugend leichter dem Schulunterrichte zuzuführen und erziehen zu lassen, hernach auch um die leeren Wohnungen in Quartiere für künftige Studierende umzuwandeln. In huldvoller Erwägung dieser Motive hat sich Weiland Ihre Römische Kaiserliche Majestät, die glorreichste Kaiserinn **Maria Theresia** zur Errichtung eines sechsclassigen Gymnasiums und zur Ueberantwortung des öffentlichen Unterrichtes an die Mitglieder des Ordens des h. Franziskus Seraph. zu Rudolphswerth mit Allerhöchster Entschließung Wien den 16. April 1746 und Graz den 6. Mai desselben Jahres bewogen gefunden. In diesem Jahre ist das Gymnasium, welches das 109te Jahr zählt, unter dem Provinzialate des P. Sigismund Skerpin errichtet worden. Das ursprüngliche Gymnasialgebäude mit einem Stockwerke, nämlich die Frontseite ist auf Kosten der Stadt aufgeführt worden und zwar unter Mitwirkung und eifrigen Verwendung des H. Ignaz Kolz damaligen Stadtrichters und ober dem

[b] MScr. Capit. Rudolphsw.

*) Seit 1745 kommt Rudolphswerth in den Manuscripten ohne „th“ vor.

Eingangsthore des Schulgebäudes ist folgende in Stein gehauene Chronographische Inschrift zu lesen:

**AeDes pietati Litterisqve privilegio
AVGVstissIMae Reginae TheresIAe eXstrVCTae.**

Es hat nämlich im Jahre 1744 Graf Arzon Visitator der Stadt und Vice-Dominus den Bürgern in Vorschlag gebracht, auf ein Mittel zu sinnen, wodurch das Gemeinwohl der Stadt befördert, und der Noth abgeholfen werden könnte. Die Bürger gerieten auf den Gedanken, für die Errichtung eines Gymnasiums anzusuchen und mit den P. P. Franziskanern Rücksprache zu pflegen, ob sie die Lehrverpflichtung zu übernehmen Willens wären. Als diese unter der Bedingung sich dazu bereitwillig erklärten, daß ihnen Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Theresia den öffentlichen Gymnasialunterricht allerhöchst aufzutragen geruhen würden, und die Stadt sich zu einer jährlichen Beisteuer für den Unterhalt der Professoren verständigen wollte, legten die Bürger ein Majestätsgesuch auf die Stufen des allerhöchsten kaiserlichen Thrones. Dieses Gesuch, oder wie es in der Chronik heißt „Memoriale“ wird demnach in der damaligen Schreibart und Orthographie in wortgetreuer Copie nachstehend mitgetheilt: (a)

**Allerdurchleichtig, Großmächtige zu Hungarn und Böhmen
Königin, Erz-Herzogin zu Oesterreich etc.
Aller Gnädigste Erblandt Fürstin, und Frau, Frau.**

Wir gesambte arme mit unmöglich aufbringlichen dargeben betrangte R. Richter, und Rath, und übrige Burgers Leut zu Rudolphswert in unter Crain müssen Ihre Königl: Mayest: abermahl wehemütig Fußfallend, und allerunterthänigst vorstellen, gleichwie wir allbereits Weyl: Ihro Kay: May: Hochseeligster gedächtnus, aller höchst dero H: H: Vattern unser allergnädigsten Erblandt Fürsten, und H: H: in aller gehorsamster Untertänigkeit angezeigt, wie das dises arme Stadtl Rudolphswert theils wegen dreymahlig aufgestandener Feuers Brunst, theils auch von darumben, daß solches gar Will Jahr her Sich nit mehr in statu illo, wie es in anno 1542 Zur Zeit der gültten Einlag gestanden, befinde, weilten Zu jener Zeit darinnen ein großer handl, und Kauffmanschaft mit nider Hungarn, und Croaten, und Raizen, die ihre Waaren und Bich in grosser Anzahl hereingebracht, und dagegen andere Waaren eingewechslet, und weiter geführet, von allen aber der Stadt die Mauth bezahlet, das Sich die extragnus Jahrlich auf ein namhafftes Quantum beloffen, wie nicht minder, das auch allda die

[a] Archiv. Neost. lit. GG. n. 186.

Musterungen der Graniz Milliz, und des Lands aufboths-Volkh, wie auch die Graniz bezahl, und proviantirungen von beeden Erbländeren Karenten, und Crain gehalten worden, Zu welchem Ende unterschiedliche Beambte daselbst gestanden, wodurch die Burger-schafft allda sich so gestalten beholffen, das Sie gar wohl in Stand gewesen, Zu solchen Zeiten, die in den land Gült Buch befindliche pfund bezahlen Zu Können.

Nachdem aber die Böstung Canilsa in nider Hungarn an den Erbfeind übergan-gen, hat sich der handl und wandl auf andere Plätz gewendet, und die Raizen aus-gebliben, darauf auch Ihro durchleucht Erz-Herzog Carl Zu Oesterreich hochseeligster gedächtnus Anno 1580 das Granizhaus Carlstadt von neuen erhoben, dahin folglich alle Graniz-Commissionen, Musterungen, Graniz bezahl, und proviantirungen trans-ferirt, und das Ort allda gleichsam halb lähr gelassen worden, auch so gestalten nach und nach in solche Zerfallenheit, und großen Schuldens last gerathen ist, das Selbe nicht allein die Ansag de Ao 1542 unmöglich ertragen kan, sondern auch in Kurzer Zeit wir arme Inwohner daselbst gedrungen seyn werden unsere häuser Zu verlassen, und Uns von darumben anderortig Zum Fahl mit Chisten von E: Königl: May: uns-erer allergnädigsten Erblands Fürstin, und Frauen, Frauen eine allergnädigste Reme-dur beschickt, umb das Stikl brodt Zu erwerben, werden verfügen müssen, absonderlich, weissen Uns durch die Von einer Löbl: Landschaft allda neüerdings' nacher Einöd, und Seisenburg gemachte, ansonsten, ungewöhnliche seithen Strassen, an welche etliche Jahr hero aus unter Crain, und ganz Möttlinger Boden alle traffie pafsiret, an durch aber der burgerliche handl, und wandl Von diser Lands Fürstl: Stadt über die massen entzogen, mit folglich Uns aufferen deren Großen Soldaten durch marchen, einquar-tirungen, und Bill föltigen Ordinari, und extra ordinari Anlagen solche traffie, ob-schon dise von altens hero durch dises Stadtl dem alten viae Regiae gemess pafsiret, auch davon der Stadt die Mauth entrichtet worden, ist gänzlichen hinweg genohmen, Zu gleich aber dise Landsfürstl: Bralte Stadt deren Stadt gefählen, der arme Bur-gersman dagegen seines burgerlichen Gewerbs entsetzet, mithin dise Stadt sambt den Burgersman in die Cüfferste Noth gestürzet würdet, so gestalten, das nun wir arme Burgers leüt allda von Jahr Zu Jahr einen grösser, und unerträglicheren Schaden erleyden, folgbarlich in das gänzliche Verderben verfallen müssen.

Damit aber disen Stadtl aufgeholfen werden möchte, haben Weyl: Ihro Röm: Kayf: May: höchst Seligster Gedächtnus in Krafft allergnädigsten Resolution de dato Wien den 14. July — 734. §. Andertens, auf unter Vor lauffig allergehorsambste, aller unterthänigst fufffallende Vorgestellte Beschwörde allergnädigst anbefohlen, damit wir, was eigentlich auf die Gurg Prukhen für eine Mauth, oder Prukhen pfenig ge-bühr an Zulegen wäre, ein tariffa entwerffen, und Zu Gnädigster Erkantnus ein-

schicken sollen, wie nicht minder §. drittens, damit wir einen fundum, aus welchen disen Stadtl einige brand Steuer Zu geben seye, erdenkhen sollen. Wen nur wir bei unseren mehrmahlig gehaltenen Rathschlögen Keinen anderen besseren fundum, wodurch sowohl dem gemeinen Wesen, als unseren armen Inwohnern gemelten Stadtleins von Jahr Zu Jahr aufgeholfen werden möchte, haben erdenken Kennen, als allein durch einföhrung der öffentlichen Schulen in dem Franziskaner Convent allda in der Stadt Rudolphswert in unter Crain, womit die Burgerschaft wegen theils der menge scholaren (da es allda von allen, und jeden Victualien ein mehreres consumirt, auch folglich ein mehrer Consumo introducirt wurde) theils auch Will deren Burgersteuten, und armen Wittiben durch die Kostgienger ihre Lebensmittl etwas leichter beischaffen Könten, und folglich wir arme Burgersteut allda nit mehr gezwungen seyn würden, unsere Kinder in ihrer Vnmündigkeit in die weiter entlegene Orter Zu verschicken, und solcher Orten so grosse Vnkösten, welche wir schon unmöglich ertragen Könen, aus Zulegen, wodurch wir unzweiffentlich in wenig Jahren Sich dahin behelfen würden, das die häuser zu Dedensen gelassen, solche Stifft und baulich erhalten, auch die Anforderungen de futuro von jedermäniglich desto füglicher abeführt würden.

Welche Scholarum introductio sowohl Uns, als denen gesamnten Croaten, davon dises Stadtlein nur wenig Stunden entlegen ist, wegen der deutschen sprach, und weniger Vnkösten, massen sonst auch denen Selben in die weiter entlegene Orter, und Ländler Zu verschicken ihre scholares ohne Zweifel sehr schwär fürsället, ein grosses utile bey-schaffen mechte.

Also gelanget an E: Königl: May: unser allergnäd: Frau, Frau, und Erbland-fürstin unser unterthänigst, allergehors: und fufffallendes Bitten allerhöchst die Selben geruchen Zu unserer respiration, und erholung dieses remedium provisionale der gemelten Scholarum introductionis, in dem alldaßigen Rudolphswertschen Franciscaner Convent, nicht allein allergnädigst zu bewilligen, sondern auch denen P. P. Franciscanis der Crainerischen Provinz, damit die Selben solches onus der 6 unteren Schulen usque ad Rhetoricam inclusive gegen einen Jährlich von Uns abführen wollenden allmosen an sich nehmen solten, durch ein besonderes an den P. Provincial und Definitorium gedacht Crainerischen Franciscaner Provinz abschicken allergnädigst an Zu befehlen, annehst aber Bus arme betrangte Burger und Inwohner daselbst zu solchen Ende, und besseren behelff dises Stadtleins mit dem schon längst allergehors: und allerunterthänigst ansuchenden, wie auch laut obschon allergnädigst vor recht befundenen Pruthen pfenig nach Inhalt der allda in allergehorsambster Vnterthänigkeit beygelegten Tariffa, in allergnädigste Erwegung, das die Gurg Pruthen von der Stadt allda all Jährlichen, und so oft es die Noth erfordert, mit nicht geringen Vnkösten reparirt werden muß,

hingegen aber doch die Stadt von dieser Bruckhen bis anhero kein utile gehabt hat, allergnädigst Zu begnaden. Zu welchen allergnädigsten Gewöhr wir Uns alle Samentlich, aller unterthänigst, aller gehors: fufffallend empfehlen.

Allein diese Bitte wurde einstweilig nur in so weit erhört, daß die Einsendung des Eingangs erwähnten Memoriales an die hohe Provinz Krains um die gutächliche Information allerhöchst angeordnet worden, wie es aus der hier wörtlich folgenden Allerhöchsten kaiserlichen Entschließung zu ersehen ist:

Maria Theresia.

Ehksam, Geist: Liebe, Andächtige. Welchergestalten bey unseren Königl: hoff N. Richter, und Rath, auch die gesambte Burgerschaft der Stadt Rudolphswert, nicht allein umb allergnädigste Bewilligung einer Scholarum introduction in dem alldortig Rudolphswertischen Franciscaner Convent, sondern auch denen P. P. Franciscanern der Crainischen Provinz, damit die Selbe solches onus der 6 unteren Schulen usque Rhetoricam inclusive gegen einen Jährlichen von Ihnen Supplicanten abführen wollenden Allmosen an sich nehmen sollen, durch ein besonderes Mandatum an Zu befehlen, annebst aber die Supplicanten, mit dem schon längst ansuchenden Bruckhen pfenig allergnädigst zu begnaden, aller unterthänigst angelanget, und gebetten: ein solches verständiget der Anschluß des mehrern.

In massen nun hierüber in Krafft hereingelangten allergnädigsten Königl: hoff Remiss de dato Wien den 3. Febr: und intimato 16. Merz tezt hin bericht, und Gutachten abgefordert worden; als würdet Euch wegen obansuchender Scholarum introduction Zu Rudolphswert dieser Recurs, und Bericht hiemit gnädigst beigeschlossen. Dan an dem beschicht unser Gnädigster will, und Meinung. Graz den 30. April 1745.

Mittlerweile schien diese Angelegenheit fast eingeschläfert, bis die Bürger neuerdings ihre Bitte allerhöchsten Orts richteten, worauf nach vorläufigem Einvernehmen der Stände Krains und fast allgemeiner Uebereinstimmung zu Gunsten der Stadt die Allerhöchste Entschließung der Bewilligung eines Gymnasiums am 16. April 1746 herablangte, und solche am 6. Mai desselben Jahres dem P. Provinzialen intimirt wurde folgenden Lautes:

Maria Theresia.

Ehksam Geist: Lieber, Andächtiger. In Erledigung des Gehors: Guttachtlichen Schreibens von 8. Jener, und praesent: 9. Merz dieses Jahrs, tragen wir überhaupt kein Bedenken, aus darin obwaltenden beweg Ursachen zu behillff der mitt: losen Landesfürst: Stadt Rudolphswert in Crain, mit dem allerunterthänigst gebetteten Consens wegen bey dortig P. P. Franciscanern vorhabender errichtung der 6 Untern Schulen allergnädigst Zu wilfahren. Umb weissen aber erst besagte Franciscaner Zu

solcher Schulhaltung gegen ein besonderes Allmosen Sich anheischig machen, als wird nöthig seyn, dis fahls vorhero alles durch schriftliche pacta klar auszmachen, und Zwar dise auch Obbrigkeitlich bestöttigen Zu lassen, dabey versehen wir Uns Gnädig, er werde durch sothane von denen P. P. Franciscanern übernehmende lehrung deren Schulen ihre dermahlige Anzahl deren Geisllichen nicht vergrößert werden.

Weil nun nach dem Allerhöchsten Auftrage einen Vertrag einzugehen und ihn durch die vorgesezte Behörde besätigen zu lassen befohlen wurde, so ist im Jahre 1746 am 27. August nachstehender Contract geschlossen worden: [a]

Zu wissen, daß an heüt Zu Ende gesezten dato Zwischen den Hochwr: N: S: P. Provincialen, und den Löb: Definitorio deren wohl Ehrwr: P. P. Franciscanern der Crainerischen Provinz an einen, dan N. S: Richter, und Rath sambt der gesambten Burgerschaft der Landsfürst: Stadt Rudolphswert in unter Crain anders theils, wegen daselbst Zu Rudolphswert in Krafft ergangener allergnädigsten Kay: und Königl: Resolution de dato Wien den 16. April und Graz den 6. May wehrenden 1746ten Jahres einrichtenden 6 unteren Schulen, in beyseyn Seiner Hochgr: Excellenz S: S: Lands: Vice Domb in Crain nachfolgender unwiderruslicher Contract aufgerichtet, und beschloffen, auch Von der Löb: Lands Vice Dom'schen Stölle allda in Crain ratificirt, und bestattet worden als nemblichen und

Erstens verobligirt Sich N. S: P. Provincialis, und das Löb: Definitorium gedachter Provinz all Jährlichen allda in der Stadt Rudolphswert durch 3 ihres Ordens Magistros, und ein erforderlichen P. Praefectum die 6 untern Schulen a parva usque Rhetoricam inclusive mit solcher methodo und modo Zu dociren, das die hiesige scholares Zu denen P. P. Societatis Jesu, und deren in die hiesige Schulen gehen, und wechseln Könen, die Jugend in Christlicher lehr und anderen erforderlichen geschicklichkeiten Zu unterweisen, auch bey allbereits überkomener allergnädigsten Resolution, und Verstattung gleich nach aller Heiligen dises lauffenden 1746ten Jahrs die Docirung der Schulen an Zufangen, folglich darmit Zu continuiren. Dan so verobligirt Sich

Andertens N. S: Richter, und Rath, und die gesambte Burgerschaft zu Rudolphswert zu solcher Docirung ohne Entgeldt des Convents an einen annehmlichen unweit den Convent gelegenen Ort, und Zwar bey den Fritschfisch grund neben der Franciscaner Kirchen ligenden Haus das Schul gebey auf Zu führen, und von disen einen Gang auf den Chor ersagter Kirchen Zu errichten, auch solchen Gang *) mit der

[a] Archiv. Neost. lit. G. G. n. 190.

*) Erwähnter Gang ist längst nicht mehr.

Kirchmauer zu schliessen, wie nicht weniger das Schul gebey sambt den Gang ohne Entgelt des Convents Stifft, und baulich zu erhalten.

Drittens verspricht mehr gedachter N. H: Richter, Rath, und die gesambte Burgerschaft zu Rudolphswert denen P. P. Franciscanern vor die docirung vorbemelten 6 unteren Schulen, wie auch vor die nöthige Bücher, Holz, Papier, und dergleichen Nothdürften pro Magistris et pro Praefecto in allen, und jeden 300 f. t. w. in Vier ratis, als nemlich alle Quatember Freytag 75 f. punctual, und richtig abzuführen, beynebst auch wochentlich 12 H Rindfleisch ausgenommen, wan die Selben fasten, zu reichen. Übrigens will auch jetzt besagter N. H: Richter, und Rath und die gesambte Burgerschaft zu Rudolphswert, die H: P. P. Franciscaner, wegen vorbemelten Almosen auf die allhiefige Jährliche Stadt-Mauth, aus welcher ohne dem denen Selben alljährlichen 62 f. Remanenz Geld abgeführt werden muß, hiemit versichert haben: Solte Sich aber ereignen, das heut oder morgen, es seye über kurz oder lang ein oder anderer benefactor zu diser Schulhaltung etwas contribuiren, oder Vileicht gar solche fundiren, oder belegen wolte, oder aber die Schulen aufhören solten, alsdan wäre in solchen Fahl die Stadt Rudolphswert ihnen H: P. P. Franciscanis die obig versprochen drey hundert Gulden, und das Fleisch mit mehr zu reichen schuldig. *)

Viertens will auch N. H: Richter, und Rath, und die gesambte Burgerschaft der Stadt Rudolphswert auch dahin zu Fahl über kurz oder lang Sich ereignen dürfte, das ein, oder die andere Religion**), oder auch die Societet Selbst Sich allda in der Stadt Rudolphswert setzen wolte, dieses studium keines wegcs von ihnen P. P. Franciscanis hinweg zu nehmen, sondern die Selbe bey deme zu ewigen Welt Zeiten perpetuiren zu lassen, auch wider alle etwö ex hoc sine Sich allda in der Stadt Rudolphswert setzen wollende Religion, oder auch Societet nach möglichkeit zu widerstehen, verobligirt haben.

Fünftens, und schließlichen sollen die wohl Ehrwr: P. P. Franciscani alle Jahr am ersten Tag, da die studia elapsis vacationibus abermahl den Anfang nehmen, ein hochgesungenes Amt vor die alldurchleichtigste unsere Jetzt Regierende allergnädigste Kayserin, Königin, und Erb Lands Fürstin Maria Theresia wegen allergnädigst verstateten Introduction vor ernenten Scholarum, umb allerhöchst dero, und dero selben durchlechtigsten Haus, langwirige Glifseeligste Regitung cum invocatione S:

*) Seit wann diese Obliegenheit für die Stadt aufhörte und die jährlichen Conservationsarbeiten am und im Schulgebäude aus dem öffentlichen Staatsfonde bestritten werden, ist weder aus der Chronik noch aus den Gymnasialakten zu ersehen.

**) Unter Religion wird hier ein geistl. Orden verstanden.

Spiritus ohne besondere bezahlung dessen zu halten schuldig seyn, zu welchen Ambt auch der gesambte Rath, und Burgerschafft fleißig erscheinen solle. Alles threylich, und ohne geförde, auch mit in bey den allgemeinen Landt schaden Bund in Crain. In Brkund dessen, seynd dises Contracts drey gleich lautende Exemplaria aufgericht, und jeden theil deren Contrahenten eines unter gleicher Förtigung Zugestößt, das dritte aber bey der Löbl: Land Vice dom: Stölle erhalten worden.

Datum Stadt Laybach den 27. Aug: 1746.

(L: S:)

U. Richter, und Rath, und Gemeinde
der Stadt Rudolphswert.

(L: S:)

F. Sigismundus Skerpin Mnr. Provincialis
Ord: Min: Strict: observ: Croatiae, Car-
nioliae, et integrum Dffrium.

Von Lands Vice Domb Amt in Crain wegen wirdet diser aufgericht- und beschlos-
sene Contract in Krafft der de dato Wien den 16. April, Graz den 6. May wehr:
1746ten Jahrs in sachen ergangenen Kay: König: allergnädigsten Resolution, und
Verordnung hiemit ratificirt, und bestattet.

Datum Laybach den 17. Septemb. 1746.

Heinrich Graff von Arzon

Lands Vice Domb in Crain.

(L: S:)

Johan Hieronymus Merzina
von Merzenheimb J. U. Dr. Lands
Vice dom: Ambt Secretarius in Crain.

Seit Beginn des Gymnasiums bis zum Jahre 1776 inclusive verblieb es ohne alle
Unterbrechung bei sechs Klassen, welche von Oben an solche Benennung führten: Rhetor-
rik, Poësie, Syntax, Grammatik, Princip, Parva. — Vom Jahre 1777 bis inclus.
1819 bestand das Gymnasium nur aus fünf Klassen. Im Schuljahre 1777 hießen die
5 Klassen: Secunda et prima Humanitatis Clafsis, Syntaxis, Grammatica, Princi-
pium. Vom Jahre 1778 bis inclus. 1786 hießen die zwei obern Klassen auch II. et I.
Humanit. Clafsis, die drei unteren aber Suprema, media et infima Grammaticae
Clafsis. Vom Jahre 1787 bis inclus. 1806 wurden die Schüler der 5. bis zur 1. Klasse
folgendermassen benannt: Poëtae, Rhetores, Syntaxistae, Grammatistae, Princi-
pistae. Im Schuljahre 1807 verblieben dieselben Namen, nur ward die erste Klasse prima

latina Schola genannt. Vom Jahre 1808 bis 1849 inclusive hießen die beiden oberen Klassen fortwährend Humanitätsklassen, die unteren aber Grammatikalklassen.

Vom Jahre 1796 bis inclus. 1808 wurde die Naturgeschichte abwechselnd in den Klassen als ein obligater Unterrichtsgegenstand behandelt. Mit dem Jahre 1797 im Monate März, als ein französisches Heer einen feindlichen Einfall nach Krain machte, mußten demnach die Studien um dieselbe Zeit herum, als die sonstigen Semestralprüfungen abgehalten zu werden pflegten, eine Unterbrechung erleiden, daher auch der Kalkül und das Schuljahr beschleuniget werden. 1799 wurde auf wiederholte Vorstellungen und Bitten eine jährliche Anweisung von 168 fl. aus dem öffentlichen Fonde zur Beschaffung des für die Heizung der Schullokalitäten erforderlichen Brennholzes hohen Orts bewilliget; da bis zu dieser Zeit die Studierenden den für das Brennmaterial abwerfenden Geldbetrag zusammen zu schießen hatten, was natürlich nicht ohne Beschwerden abging. Im nämlichen Jahre hatte es hier vom Fächerlehrwesen sein Abkommen, und an dessen Stelle traten die Klassenlehrer ein, deren jeder in seiner Klasse die betreffenden Lehrgegenstände insgesammt zu vertreten hatte. Im Jahre 1809 befürchtete man hier einen feindlichen Ueberfall der Franzosen, der auch bald erfolgte; den es rückte wirklich am 6. August 1809 ein französisches Detachement in die Stadt ein, nachdem mittlerweile ein Waffenstillstand eingegangen worden. 1810 blieben die Klassen, die Lehrfächer und der Lehrpersonalstand obschon unter der französischen Regierung noch unverändert. 1811, ohne Abtheilung des Schuljahres in zwei Semester, bestand das Gymnasium nur aus der sogenannten zweiten und ersten Gymnasial-Klasse, 1812 aber nur aus einer Humanitäts- und einer und zwar der dritten Grammatikalklasse. 1813 war die erste Humanitäts- und die zweite und erste Grammat. Klasse. Von 1811 bis 1813 war die französische Sprache als Gymn. Obligatstudium betrachtet, in welchem Jahre die Franzosen aus Neustadt den Rückzug antreten mußten, und Krain wieder unter das ersehnte und rechtmäßige Regentenhaus Oesterreich kam. Auch im Jahre 1814 verblieb es noch bei den zwei Grammatikalklassen, von 1814 bis 1819 aber wie ehemals bei fünf Klassen. Mit dem Studienjahre 1820 bis inclus. 1853 ist dieses Gymnasium wieder ein sechs-klassiges geworden.

Als in den beschränkten-Räumlichkeiten des Schulgebäudes nicht mehr alle 6 Klassen wegen der in Zunahme begriffenen Schülerzahl untergebracht werden konnten, fand man es für nothwendig, denselben eine Erweiterung zu geben, und dieß geschah 1820, in welchem Jahre auf ärarische Kosten der Zubau einer Traktseite von einem Stockwerke an die Vorderseite des Gebäudes angeschlossen und vier ziemlich geräumige Lehrzimmer *) fassend, veranlaßt und zur Ausführung gebracht wurde.

*) Zwei davon sind für die Hauptschule verwendet.

Im Jahre 1852 war es, wo Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Laibach Anton Aloys Wolf k. k. wirklicher, geheimer Rath, Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Klasse, Comthur des Franz Joseph-Ordens, Großkreuz des Oesterreich. Kaiserl. Leopolds-Ordens etc. voraussehen, daß nach der neuen h. Studienverfassung das Gymnasium zu Neustadt aus Mangel an finanziellen Kräften zu einem vollständigen Obergymnasium von acht Klassen nicht zu erheben, sondern auf ein Untergymnasium von vier Klassen zu reduciren gewesen wäre, deßhalb auch mit einem nachahmungswürdigen Beispiele vorangehend, Selbst zu den verschiedenartigen Bauherstellungen und Anschaffungen im Schul- und Klostergebäude einen namhaften Beitrag von 1000 fl. leisteten, dann auch mittelbar durch einen an die hochwürdige Geistlichkeit und an die geliebten Diöcesanen erlassenen salbungsvollen Aufruf zur Subscription von freiwilligen Beiträgen und Sammlungen in Krain werththätigen Antheil nahmen. Es wird im erwähnten Fürstbischöflichen Aufrufe zur Genüge und vollsten Evidenz nach allen Richtungen hin dargethan, wie es nicht allein für die landesfürstliche Stadt Neustadt und für Unterkrain, sondern in manchen Beziehungen für ganz Krain von Wichtigkeit ist, daß der Bestand des Gymnasiums daselbst gesichert und dessen Erweiterung und Erhebung zu einem Obergymnasium mit 8 Klassen erzielt werde.

Nun aber hat (nach dem Wortlaute des Fürstbischöf. Aufrufes) das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Bewilligung zur Errichtung eines Obergymnasiums in Neustadt nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß zur Schonung des Studienfonds die Kosten für die Herstellung der erforderlichen Lokalitäten und für die Anschaffung der nothwendigen Lehrmittel aus Lokalquellen ausgemittelt werden, und daß eine dauernde Bürgschaft für die Gewinnung der nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen geprüften Lehrkräfte aus dem Franziskaner-Orden verschafft werde. In letzterer Beziehung ist die gestellte Bedingung bereits dadurch gelöst, daß der hochwürdige P. Salesius Volčić aktueller Provincial der hiesigen Franziskaner-Ordensprovinz sich zur Beistellung der erforderlichen Lehrkräfte aus seinen Ordensindividuen bereit erklärte, wornach es nur noch darauf ankam, daß für die Kosten, welche die Herstellung der für den erweiterten Gymnasialunterricht erforderlichen Lokalitäten, dann die Zurichtung des Klostergebäudes für mehrere Conventualen verursachte, die zureichende Bedeckung nach erfolgten Einsammlungen bereits erhalten hat.

Demnach hat die kleine Stadtgemeinde Neustadt den Geldbetrag von 1500 fl. wirklich beigesteuert und für anderweite Bauerfordernisse sowohl die benöthigten Materialien als auch hinreichende Arbeitskräfte geleistet. Es wurde also mit Erlaß des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 3. Juni 1854 Zahl 4700 die Errichtung eines Obergymnasiums zu Neustadt in dem Falle bewilliget, als die Stadtgemeinde statt der adjustirten Kosten pr 9505 fl. 18 kr. C. M. um den durch Sammlungen in Krain eingehobenen Gesamtbetrag von 5500 fl. nach ihrer abgegebenen Erklärung zur Ausführung zu bringen sich ver-

pflichtet; wozu sich auch der Stadtgemeinde-Vorstand ganz einverstanden erklärte, sofort rüstige Hand an das Werk legte und den eingegangenen Bedingungen gemäß die erforderlichen Baulichkeiten am Gymnasial- und Klostergebäude ihrer Vollendung zuführte. Das dermalige Gymnasialgebäude hat dem zufolge eine Vergrößerung hierin erfahren, daß dessen Vorderseite um ein Stockwerk erhöht worden, in welchem sich die Lehrzimmer für die 7. und 8. Gymn. Klasse, ein kleines physikalisches Kabinettzimmer und ein ziemlich geräumiger Saal für besondere Schulfeierlichkeiten befinden; durch diese Erhöhung wurde nebenbei ein Schulzimmer ebener Erde entbehrlich gemacht und als Bibliothek- und zugleich Conferenzzimmer verwendet. Im Conventgebäude sind aber 18 neu ausgemittelte kleine Wohnzimmer sammt Einrichtungslücken in bewohnbaren Zustand gesetzt und hergestellt worden, wofür allen edelherzigen Gebern und Wohlthätern hiemit der gebührende Dank öffentlich gezollt wird. Mit Beginn des Schuljahres 1854 ist stufenweise die siebente und im nächstfolgenden Schuljahre 1855 die achte Gymnasialklasse in's Leben getreten. Auch wird schließlich der Bemerkung Raum gegeben, daß seit dem Ursprunge des hiesigen Gymnasiums bis zur Gegenwart stets die jedesmaligen Mitglieder des Franziskaner-Ordens ohne irgend eine Unterbrechung mit dem öffentlichen Gymnasialunterrichte betraut waren.



Die die Schulaufsicht betreffende Angelegenheiten in dem Kreis...

K. K. GYMNASIUM IN BUCHSTADT

Im Schuljahre 1885

1. KLASSE

Hauslehrer: V. ...

Schulnachrichten.

- 1. Mathematische Vorlesungen ...
- 2. Lateinische Sprache ...
- 3. Deutsche Sprache ...
- 4. Griechische Sprache ...
- 5. Naturgeschichte ...
- 6. Geschichte ...
- 7. Physik ...
- 8. Chemie ...
- 9. Geographie ...
- 10. Kunst ...
- 11. Musik ...
- 12. Turnen ...
- 13. Hausarbeiten ...
- 14. Examen ...

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Section 10

LECTIONS-PLAN

für die Obligatlehrgegenstände in den 8 Klassen

des

K. K. GYMNASIUMS ZU NEUSTADTL

im Schuljahre 1855.

I. KLASSE.

Klassenordinarius: *P. Gratian Ziegler.*

- 1. Religionslehre:** Vom Glauben, von den Geboten und Gnadenmitteln. Nach dem Regensburger kath. Katechismus.
Wöchentlich 2 Stunden. *P. Ehrenfried Pipan.*
- 2. Lateinische Sprache:** Regelmässige Formenlehre. Indicativ, Imperativ und Infinitiv activi und passivi aller 4 Conjugationen, Deklinationen, das Hilfszeitw. esse, das Beiwort und dessen regelmässige Steigerung, Pronomina, Num. Cardinalia et Ordinalia, Praepositionen und Conjunctionen. Verba deponentia, Conjug. periphr. activa et passiva. Einiges von conj. und der Constructio accus. c. inf. Nach M. Schinnagl. Jede Woche ein Schul- oder Hauspensum.
Wöchentlich 8 Stunden. *P. Gratian Ziegler.*
- 3. Deutsche Sprache:** Nach Wurst's Sprachdenklehre: Die Formenlehre, der reine und erweiterte einfache Satz sammt der Rechtschreibung. Lektüre und Vortrag der Lesestücke aus Mozarts' Lesebuche 1. B. Alle 14 Tage eine Schul- oder Hausaufgabe.
Wöchentlich 3 Stunden. *P. Johann Schibrath.*
- 4. Slovenische Sprache:** Formenlehre des Haupt-, Bei-, Zahl- und Fürwortes sammt der Abhandlung des Hilfs- und Hauptzeitwortes, Rechtschreibung. Grammatik von Potočnik. Lesebuch: Slovensko berilo I. Theil. Alle Monat eine schriftliche Arbeit.
Wöchentlich 2 Stunden. *P. Johann Schibrath.*
- 5. Geographie:** Vorkenntnisse aus der Kosmographie. Topische Geographie der ganzen Erde mit dem Nothwendigen aus der physikalischen und politischen Geographie für Untergymnasien von J. Bellinger mit Benützung des Globus und der Wand-Karten von E. v. Sydow.
Wöchentlich 3 Stunden. *P. Johann Schibrath.*

6. **Mathematik:** 1. Sem. Die 4 Rechnungsarten mit unbenannten, einnamigen ganzen und gebrochenen Zahlen. 2. Sem. Decimalbrüche und das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Geometr. Anschauungslehre 2 Stunden. Erklärung der Linien, Winkel, Parallel-Linien, Dreiecke und Parallelogramme. Nach Močnik.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Bernardin Osredkar.*

7. **Naturgeschichte:** 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Zoologie der Krustenthiere, Hartfliegler, Schmetterlinge, Insekten ect. mit Benützung der colorirten Breslauer Wandtafeln. Nach Fischer.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Johann Schibrath.*

Wöchentliche Stundenzahl 23.

II. KLASSE.

Klassenordinarius: P. *Theodor Seitz.*

1. **Religionslehre:** Von den kirchlichen Zeiten, Orten, Personen und gottesdienstlichen Handlungen. Nach Math. Terklau und eigenen Schriften.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Ehrenfried Pipan.*

2. **Lateinische Sprache:** Unregelmässige Formenlehre von der Deklination und dem Genus der Substantiva, des Adjectivs und dessen Steigerung. Die minder gewöhnlichen Zahl-, Für- und Vorwörter. Die Const. Nom. und Accus. c. inf. und Einiges vom Coniunctiv. Fragesätze. Das Wichtigste aus der Casus-Lehre, die Supina, das Gerundium et Gerundivum. Vom Gebrauche und der Auflösung der Participien. Aus der syntactischen Materie das für das bessere Verständniss der Grammatik und für das Lesen des Cornelius Nepos Nothwendige vorgenommen. Nach Putsche's Gramm. Lektüre aus Schinnagel's lat. Lesebuche. Jede Woche eine Haus- oder Schulaufgabe.

Wöchentlich 8 Stunden.

P. *Theodor Seitz.*

3. **Deutsche Sprache:** Nach Wurst: Vom zusammengesetzten Satze und von der Wortbildung. Leseübungen nach Mozart's Lesebuche 2. Thl. Alle zwei Wochen eine schriftliche Hausarbeit.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Theodor Seitz.*

4. **Slovenische Sprache:** Fortsetzung derselben Grammatik und berilo 2. Th. mit schriftlichen und mündlichen Uebungen.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Maurilius Leiler.*

5. **Geographie und Geschichte:** Einleitung. Begriff, Quellen, Hilfswissenschaften, Nutzen, Eintheilung der Geschichte. Alte Geographie und Geschichte von der Schöpfung (Urzeit) bis zum Untergange des weströmischen Reiches — 476 n. Christus. Mit den nothwendigen Daten aus der Chronologie nach W. Pütz. 1. Abtheilung.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Fraternus Terlep.*

6. **Mathematik:** 1. Sem. Einfache Verhältnisse und Proportionen mit ihrer Anwendung auf Regel der tri und Procentrechnung. 2. Sem. Wälsche Praktik mit der Münz-, Mass- u. Gewichts-Kunde. Geometr. Anschauungslehre: Berechnung, Verwandlung u. Theilung geradlinig. Figuren. Nach Močnik.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Bernardin Osredkar.*

7. Naturgeschichte: 1. Sem. Zoologie der Vögel, Amphibien, Fische. 2. Sem. Botanik: Nahrungspflanzen, Gift-, Gewürz-, Zucker- und Färbestoffhaltige Pflanzen. Benützung der color. Breslauer Wandtafeln und der vom M. Trentsensky. Nach Fischer.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. Gratian Ziegler.

Wöchentliche Stundenzahl 23.

III. KLASSE.

Klassenordinarius: P. *Fraternus Terlep.*

1. Religionslehre: Biblische Geschichte des alten Bundes. Nach Schumacher. Sitten und Gebräuche der Juden aus dem Ergänzungsbande von Ch. Schmid.
Wöchentlich 2 Stunden. P. *Ehrenfried Pipan.*
2. Lateinische Sprache: Casuslehre mit dem Anhang über die Adjectiva, Numeralia und Pronomina nach Puttsche's latein. Grammatik. Lektüre: Cornelius Nepos mit Uebersetzung und Analyse. Jede Woche eine Haus- oder Schulaufgabe.
1. Sem. 6 Stunden, 2. Sem. 5 Stunden wöchentlich. P. *Fraternus Terlep.*
3. Griech. Sprache: G. Curtius Grammatik. Das Regelmässige und Unregelmässige von der Declination und dem genus der Substantiva, Adjectiva und der Steigerung, Adverbia, Pronomina und Numeralia. Verba — Die Bildung der Stämme und Ableitung der bezüglichen Zeiten aus jedem Stamme. Entsprechende Uebungs- und Lesestücke nach Schenkel. Monatlich 2 Haus- und Schulaufgaben.
Wöchentlich 5 Stunden. P. *Johann Schibrath.*
4. Deutsche Sprache: Mozart's Lesebuch 3. Bd. Inhaltsangabe des Gelesenen, Erklärung schwieriger Ausdrücke — Analyse der Sätze und Perioden. Memoriren einiger Gedichte nebst Angabe der Versfüsse. Stilübungen: Erzählungen, Beschreibungen, Briefe. Monatlich ein Haus- u. Schulpensum.
Wöchentlich 3 Stunden. P. *Gratian Ziegler.*
5. Slovenische Sprache: Formenlehre nebst allgemeinen Grundsätzen der Satzlehre nach Potočnik's Grammatik mit schriftl. Uebungen. Lektüre: Slovensko berilo za drugi gimnazijalni razred.
Wöchentlich 2 Stunden. P. *Fraternus Terlep.*
6. Geographie und Geschichte: Mittlere und neuere Geschichte bis zum Ausbruche der französischen Revolution 1789 mit Hervorhebung der österreichischen Geschichte, nach W. Pütz für mittlere Klassen der Gymn. 2. und 3. Abtheilung.
Wöchentlich 3 Stunden. P. *Fraternus Terlep.*
7. Mathematik: Algebra. Begriff der positiven und negativen Grössen. 4 Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen. Eigenschaften des Kreises und darauf bezügliche Probleme. Quadrat und Cubus der einfachsten Binome zur Begründung der Regeln der Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehung aus besonderen Zahlen. Dem Kreise ein- und umgeschriebene Polygone nebst ihrer Berechnung. Kreisumfang und Kreisfläche — nach Močnik.
Wöchentlich 3 Stunden. P. *Bernardin Osredkar.*

8. **Naturgeschichte:** 1. Sem. Mineralogie. Formverhältnisse der Mineralien, Erden, Steine, Edelsteine, Salze, Harze, edle und unedle Metalle. Wöchentlich 2 Stunden. 2. Sem. Physik: Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper. Aggregatzustände. Chemische Affinität, Wärmelehre. Wöchentlich 3 Stunden. P. Theodor Seitz.

Wöchentliche Stundenzahl 26.

IV. KLASSE.

Klassenordinarius: P. Burghard Schwinger.

1. **Religionslehre:** Biblische Geschichte des neuen Bundes. Nach Schumacher. Historische und geographische Kenntniss von Palästina. Nach Chr. Schmid. Wöchentlich 2 Stunden. P. Ehrenfried Pipan.
2. **Lateinische Sprache:** Tempus- und Modus-Lehre. Metrik und Prosodie nach Putsche. C. J. Caesar de bello gallico: 1. 2. 3. und 4. Buch. Aus dem Poetischen: Oveni Epigrammata selecta. Ovidii Nas. epistolae ex Ponto. Alle 14 Tage eine häusliche oder Schulcomposition. Präparation. Wöchentlich 6 Stunden. P. Burghard Schwinger.
3. **Griechische Sprache:** G. Curtius Grammatik. Nach Wiederholung des Wichtigeren die verba in μ und die anomala, hierauf die Wortbildungslehre 11., 12. und 13. Kap. Entsprechende Uebungs- und Lesestücke nach Schenkls Grammatik. Monatlich 2 Haus- und Schulaufgaben. Wöchentlich 4 Stunden. P. Ladislaus Hrovat.
4. **Deutsche Sprache:** Die Lese- und Deklamationsstücke aus der 2. Hälfte des Lesebuches von J. Mozart für untere Klassen der Gymnasien. Gegen das Ende des 2. Semest. Abhandlung der Hauptpunkte der deutschen Metrik. Schilderungen, Erzählungen u. Briefe. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Wöchentlich 3 Stunden. P. Burghard Schwinger.
5. **Slovenische Sprache:** Wiederholung des in der 3. Klasse Vorgenommenen nach der Grammatik von Potočnik. Lektüre: Slovensko berilo. Stoff zu schriftlichen Arbeiten: Das Lesebuch nachahmungsweise oder eigener Stoff. Alle 14 Tage oder 3 Wochen ein Aufsatz. Wöchentlich 2 Stunden. P. Burghard Schwinger.
6. **Geographie und Geschichte.** 1. Sem. Fortsetzung und Schluss der österreichischen neueren Geschichte nach W. Pütz für mittlere Klassen der Gymn. 3. Abtheil. Zusammenfassende und ergänzende Wiederholung des geograph. Unterrichtes mit Benützung der Landkarten. 2. Sem. Populäre Vaterlandskunde: Oesterreichische Vaterlandskunde, Schulbücherverl. in Wien. Wöchentlich 3 Stunden. P. Burghard Schwinger.
7. **Mathematik:** 1. Sem. Zusammengesetzte Verhältnisse, Proportionen, Regeldetri, Termin-, Gesellschafts- und Allegationsrechnung. Stereometrie: Eintheilung und Erklärung der Körper. 2. Sem. Kettenrechnung, Zinseszinsrechnung, Gleichungen des 1. Grades mit Einer Unbekannten. Stereometrie: Bestimmung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes der Körper — Nach Močnik. Wöchentlich 3 Stunden. P. Bernardin Osredkar.

8. **Physik:** Von den Naturkräften und ihren Gesetzen: Schwerkraft. Anwendung dieser Gesetze auf einfache Maschinen. Gleichgewicht der Kräfte an festen, flüssigen und ausdehnbaren Körpern. Allgemeine Gesetze der Bewegung. Akustik, Optik, Magnetismus und Elektrizität. Einiges von der physischen Geographie und der Astronomie. Nach Schabus.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. Theodor Seitz.

Wöchentliche Stundenzahl 26.

V. KLASSE.

Klassenordinarius: P. *Fulgentius Arko.*

1. **Religionslehre:** Die allgemeine Glaubenslehre nach Dr. Konr. Martin's Lehrbuch für obere Klassen. 1. Band. Bis §. 132. Mit zwei schriftlichen Prüfungen.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Ehrenfried Pipan.*

2. **Lateinische Sprache:** Lektüre aus dem Livius das 1. und 22. Buch. Aus den Metamorphosen des Ovid folgende Fabeln: Lycaon, Battus, Cadmus, Marsyas, Erisichon, Cyparissus, Hyacinthus, Orpheus, Midas, Fama. Mit Präparation. 1 Stunde grammat. stilistische Uebungen. Monatlich eine oder zwei Hausaufgaben und eine Schulcomposition aus Süpfle's Aufgaben zu lat. Stilüb. 2. Th. für obere Klassen 1. Abtheilung.

Wöchentlich 6 Stunden.

P. *Fulgentius Arko.*

3. **Griechische Sprache:** G. Curtius Grammatik als begleitendes Handbuch. Zur Lektüre: Xenophon's Anabasis 1. Buch. Dann im 2. Sem. 1. — 3. Gesang aus Homer's Iliade nach Hohegger.

Wöchentlich 4 Stunden.

P. *Chrysolog Gröšnik.*

4. **Deutsche Sprache:** Klopstock's Messiade 1. — 5. Gesang, ferner die poetischen und prosaischen Aufsätze aus J. Mozart's Lesebuch 1. Band, von Seite 66 — 156. Monatlich einmalige Deklamations-Uebungen und zweimalige schriftliche Ausarbeitungen.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Theodor Seitz.*

5. **Slovenische Sprache:** Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred von Dr. Franz Miklošič, mit Rücksichtnahme auf philologische Bemerkungen. Monatlich zweimaliges Deklamiren. Stoff zu schriftl. Arbeiten aus dem Lesebuche und eigener. Grammatik von Potočnik. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Johann Schöbrat.*

6. **Geographie und Geschichte:** Alte Geographie und Geschichte der Asiaten, Afrikaner und Griechen bis zu deren Unterjochung durch die Römer nach W. Pütz's Geographie und Geschichte für obere Klassen höherer Lehranstalten. 1. Band. Das Alterthum.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Maurilius Leiller.*

7. **Mathematik:** Algebr. Von den 4 Grundrechnungsarten und der Lehre der Brüche wissenschaftlich behandelt. Ableitung der negativen, irrationalen und imaginären Grössen. Longi- und Planimetrie. Nach Močnik.

Wöchentlich 4 Stunden.

P. *Bernard Vouk.*

8. **Naturgeschichte:** Mineralogie. Oryktognosie, Krystallographie mit den 4 Systemen in Verbindung mit Geognosie. Botanik. Formenlehre und Pflanzenorganographie. Begriff der Pflanzensysteme. Nach Linné's System. Paläontologie und geographische Verbreitung der Pflanzen. Nach Dr. Herrn. Burmeister.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Gratian Ziegler.*

Wöchentliche Stundenzahl 26.

VI. KLASSE.

Klassenordinarius: P. *Mauritius Leiller.*

1. **Religionslehre:** Die besondere Glaubenslehre nach Dr. Konrad Martin's Lehrbuch 2. Bd. Bis §. 110. Mit zwei schriftlichen Prüfungen.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Ehrenfried Pipan.*

2. **Lateinische Sprache:** Lektüre aus dem Sallustius: Der Jugurthinische Krieg vom ersten bis zum letzten Kapitel. Aus dem Virgilius: Das 1. 2. und 3. Buch der Aeneis nach Emanuel Hoffmann's Epitome Vindob. 1853. Präparation. 1 Stunde grammat. stilistische Uebungen. Monatlich eine oder zwei Hausaufgaben und eine Schulcomposition nach Süpfle's Aufgaben zu lat. Stilübungen 2. Theil für obere Klassen 2. Abtheilung.

Wöchentlich 6 Stunden.

P. *Fulgentius Arko.*

3. **Griechische Sprache:** G. Curtius Grammatik als begleitendes Handbuch. Lektüre: 8. 9. 10. Gesang aus Homer's Iliade nach Hohegger. Xenophon's Anabasis 2. und 3. Buch. Auflage mit Erklärung von Kühner. Herodoti Lib. 3. cap. 60—160. Monatlich ein Pensum.

Wöchentlich 4 Stunden.

P. *Chrysolog Grösnik.*

4. **Deutsche Sprache:** Lektüre: Gellert's Fabeln, Erzählungen etc. Stücke von Gessner, Möser, Schlözer, Sturz, Göthe und etliche Gedichte Schiller's. Die übrigen Aufsätze als lectio cursoria. Monatlich einmaliges Deklamiren und zweimalige abwechselnd Schul- und Hausaufgaben. J. Mozart's deutsches Lesebuch für obere Klassen 2. Band.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Mauritius Leiller.*

5. **Slovenische Sprache:** Grundsätze der Wortbildung und Wortfügung mit schriftlichen Uebungen nach Potočnik's Grammatik. Lektüre: Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred von Dr. Fr. Miklošič.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Fraternus Terlep.*

6. **Geographie und Geschichte:** Fortsetzung und Schluss der alten Geschichte. Mittlere Geschichte bis zu den Kreuzzügen. Nach W. Pütz. Das Alterthum und Mittelalter.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Mauritius Leiller.*

7. **Mathematik:** Algebra: Potenz- und Wurzelgrößen, Logarithmen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehren Unbekannten. Reduction der algebr. Ausdrücke. Geometrie: Trigonometrie und Stereometrie. Nach Močnik.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Bernard Vouk.*

8. **Naturgeschichte: Zoologie: Systemkunde** bezüglich des künstlichen Linné'schen und natürlichen Cuvier'schen System's in Verbindung mit Paläontologie geographischer Verbreitung der Thiere. Nach Dr. Herrm. Burmeister.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Burghard Schwinger.*

Wöchentliche Stundenzahl 26.

VII. KLASSE.

Klassenordinarius: P. *Ladislav Hrovat.*

1. **Religionslehre:** Die katholische Sittenlehre nach Dr. Konrad Martin's Lehrbuch. Fortsetzung des 2. Bandes bis zum Schlusse. Mit zwei schriftlichen Prüfungen.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Ehrenfried Pipan.*

2. **Lateinische Sprache:** Aus M. Tul. Cicero's Reden: Cic. Oratio Catilin. II. et III. Cic. Orat. IV. in Verrem. E. Virgilii Aeneide Lib. VI. et IX. Eclog. I. et V. Nach Epitome von Emanuel Hoffmann. Vindob. 1853. Mit Präparation. 1 Stunde gramm. stilistische Uebungen. Alle 14 Tage ein Pensum alternirend mit Schul- und Hauscompositionen aus Süpfle's Aufgaben für obere Klassen 2. Theil die 2. Hälfte.

Wöchentlich 5 Stunden.

P. *Ladislav Hrovat.*

3. **Griechische Sprache:** G. Curtius Grammatik als begleitendes Handbuch. Einige Stücke aus Xenophon's Memorabil. Sophocles Antigone, dann die Olynthischen Reden. Alle 4 Wochen ein Pensum.

Wöchentlich 5 Stunden.

P. *Ladislav Hrovat.*

4. **Deutsche Sprache: Lektüre:** Schiller's Biographie und dessen sämtliche im 2. Bande von J. Mozart enthaltene Gedichte. Göthe's Biographie und dessen Iphigenie in Tauris. Prosaische Aufsätze von Wiekermann, Garve, Gellert, Ranke u. Humboldt. Alle 14 Tage ein Haus- oder Schulpensum.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Bernardin Osredkar.*

5. **Slovenische Sprache: Laut- und Formenlehre,** verbunden mit Wortfügung sammt schriftlichen Compositionen nach Metelko's Lehrgebäude der sloven. Spr. Lektüre: Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred von Dr. Fr. Miklošič.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. *Fraternus Terlep.*

6. **Geographie und Geschichte:** Von dem Zeitalter der Kreuzzüge bis zum Ausbruche der französischen Revolution. Vom Jahre 1096—1789. Nach W. Pütz 2. und 3. Band. Das Mittelalter und die neuere Zeit.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Mauritius Leiller.*

7. **Mathematik: Algebra:** Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades und quadrat. Gleichungen. Progression und Combination. Binomischer Lehrsatz. Geometrie: Analytische Geometrie nebst Kegelschnitten. Algebra angewendet auf die Geometrie.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. *Bernard Vouk.*

8. **Physik:** Allgemeine Eigenschaften. Chemische Verbindung. Wärmelehre. Magnetismus und Elektrizität. Nach Baumgartner.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. Bernard Vouk.

Wöchentliche Stundenzahl 26.

VIII. KLASSE.

Klassenordinarius: P. Chrysolog Gröšnik.

1. **Religionslehre:** Kirchengeschichte nach Dr. Konr. Martin's Lehrbuch, ergänzt aus Alzog's Universalgeschichte der christlichen Kirche. Mit zwei schriftlichen Prüfungen.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. Ehrenfried Pipan.

2. **Lateinische Sprache:** C. Cornelii Taciti Lib. II. et V. Historiarum. Q. Horatii Flacci Carmina selecta nach C. J. Grysar. Odar. Lib. I. 1. 2. 3. 11. 12. 14. Lib. II. Od. 2. 3. 10. 13. 14. 15. Lib. IV. Od. 3. 4. 7. 8. Epodon Lib. 2. 7. 9. 13. Satirar. Lib. I. Sat. 1. 9. Lib. II. Sat. 2. 6. Epistolar. Lib. I. Ep. 2. 10. 16. Mit ästhet. und philolog. Erläuterungen. 1 Stunde gramm. stilist. Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Haus- oder Schulpensum.

Wöchentlich 5 Stunden.

P. Engelbert Knifz.

3. **Griechische Sprache:** Grammatik von Dr. G. Curtius. Lektüre: Erste Rede gegen Philippos, Kriton, Euthyphron, Trachinerinnen, König Oedipus und Phädon. Präparation. Schriftliche Uebungen in einer Monataufgabe.

Wöchentlich 6 Stunden.

P. Chrysolog Gröšnik.

4. **Deutsche Sprache:** Lektüre: Erzählungen, Sage, Memoiren, Idylle, Epos, Lehrgedicht, satirische Dichtung und Epigramm. Mit sprachlichen und stilist. Erklärungen und zeitweiser Hinweisung auf antike Leistungen in erwähnten Gebieten. Uebersicht der neuern deutschen Literaturgeschichte. Monatlich eine oder zwei Aufgaben.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. Ladislaus Hrovat.

5. **Slovenische Sprache:** Wiederholung u. Fortsetzung der Formenlehre u. Syntax nach dem Lehrgebäude der slov. Spr. v. Fr. Metelko. Lesebuch v. Dr. Fr. Miklošič. Alle 14 Tage eine Aufgabe.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. Bernardin Osredkar.

6. **Geographie und Geschichte:** 1. Sem. Schluss der Geschichte der neueren Zeit und die neueste Geschichte bis zum 2. Pariser Frieden. Nach W. Pütz. 2. Sem. Statistik des österr. Kaiser-Staates bearbeitet für den Schulgeb. v. F. Schmitt. Mit Hervorhebung der Hauptmomente der österr. Geschichte.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. Engelbert Knifz. (1. Sem.)

P. Mauritius Leiller. (2. Sem.)

7. **Philosophische Propädeutik:** 1. Sem. Empirische Psychologie. 2. Sem. Formale, reine und angewandte Logik. Nach Dr. Robert Zimmermann.

Wöchentlich 2 Stunden.

P. Engelbert Knifz.

8. **Physik:** Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung fester, tropfbar- und ausdehnbar-flüssiger Körper, Akustik, Optik, Astronomie und Meteorologie. Nach Baumgartner.

Wöchentlich 3 Stunden.

P. Bernard Vouk.

Wöchentliche Stundenzahl 26.

Lehrpersonale des Gymnasiums im Studienjahre 1855.

Professoren: Priester aus dem reg. Orden des h. Franciscus.

Name der Lehrer	Uebersicht	Wöchent- liche Gesamt- stunden im	
	<i>der von ihnen vorgebrachten Unterrichtsgegenstände:</i>	I. S.	II. S.
P. Engelbert Knifitz pr. Director	Latein in VIII. mit 5 St. Geographie und Geschichte (im 1. Sem.) in VIII. mit 3 St. Philosophische Propädeutik in VIII. mit 2. St.	10	7
P. Fulgentius Arko	Latein in in V. und VI. mit je 6 St.	12	12
P. Bernardin Osredkar	Mathematik in I. II. III. IV. mit je 3 St. Deutsch in VII. mit 3 St. Slovenisch in VIII. mit 2. St.	17	17
P. Mauritius Lchler	Geographie und Geschichte in V. VI. VII. und VIII. (im 2. Sem.) mit je 3 St. Slovenisch in II. mit 2 St. Deutsch in VI. mit 3 St.	14	17
P. Chrysolog Gröšnik	Griechisch in V. VI. mit je 4 St. in VIII. mit 6 St. Slovenisch in VI. mit 2 St.	16	16
P. Burghard Schwinger	Latein in IV. mit 6 St. Geographie und Geschichte in IV. mit 3 St. Deutsch in IV. mit 3 St. Slovenisch in IV. mit 2 St. Naturgeschichte in VI. mit 3 St.	17	17
P. Ehrenfried Pipan	Exhortator und Religionslehrer in allen acht Klassen mit je 2 St.	16	16
P. Fraternus Terlep	Latein in III. mit 3 (1. Sem.) mit 2 St. (2. Sem.) Geograph. u. Geschich. in II. III. mit je 3 St. Sloven. in III. VII. mit je 2 St.	16	15
P. Gratian Ziegler	Latein in I. mit 8 St. Naturgeschichte in II. mit 2 in V. mit 3 St. Deutsch in III. mit 3 St.	16	16
P. Theodor Seitz Suppl.	Latein in II. mit 8 St. Naturgeschichte (1. Sem.) in III. mit 2 St. Physik (2. Sem.) in III. und IV. mit je 3 St. Deutsch in II. mit 3 in V. mit 2 St.	18	19
P. Bernard Vouk	Mathematik in V. mit 4 St. in VI. VII. mit je 3 St. Physik in VII. VIII. mit je 3 St.	16	16
P. Ladislaus Hrovat	Latein in VII mit 5 St. Griechisch in IV. mit 4 in VII. mit 5 St. Deutsch in VIII. mit 3 St.	17	17
P. Johann Schibrath Suppl.	Griechisch in III. mit 5 St. Geograph. in I. mit 3. St. Naturgeschichte in I. mit 2 St. Deutsch in I. mit 3 St. Sloven. in I. u. V. mit je 2 St.	17	17
		202	202

Uebersicht

der Schülerzahl am hiesigen Gymnasium zu Ende eines jeden Schul-Jahres vom Jahre 1820 bis 1855.

Jahrgang	Schülerzahl	Jahrgang	Schülerzahl	Jahrgang	Schülerzahl	Jahrgang	Schülerzahl
1820	142	1829	197	1838	123	1847	167
1821	173	1830	174	1839	130	1848	178
1822	166	1831	142	1840	132	1849	146
1823	203	1832	123	1841	140	1850	116
1824	195	1833	115	1842	154	1851	94
1825	207	1834	118	1843	165	1852	81
1826	212	1835	109	1844	185	1853	80
1827	200	1836	110	1845	183	1854	82
1828	183	1837	112	1846	182	1855	102

Frequenz des Gymnasiums im Schuljahre 1855.

<i>Anzahl der Schüler in den einzelnen Klassen:</i>									Gesammt-Zahl	Von diesen entrichteten das Schulgeld im	
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.		I. Sem.	II. Sem.
Zu Anfange des Schuljahres	45	13	10	8	9	10	7	8	110	68	51
Am Schlusse des Schuljahres	40	13	9	8	8	9	7	8	102		

Schulgeldbetrag der zahlungspflichtigen Schüler a 4 fl. im I. Sem. 272 fl.

„ „ „ „ „ „ „ „ II. „ 204 „

Summa 476 fl.

An diesem Gymnasium sind 3 Stipendisten mit jährl. Bezüge a) 46 fl. — kr.

b) 41 „ 24 „

c) 43 „ 18 „

Zusammen 130 fl. 42 kr.

VERZEICHNISS

der Themata, welche den Schülern des Obergymnasiums zu schriftlichen
Übungen in deutscher Sprache vorgelegt wurden.

- Eine Idylle. Nach eigener subjektiver Erfindung.
Gedanken eines sterbenden Franzosen an der Beresina.
Gedankengang des Platonischen Dialogs Crito.
Charakter-Schilderung des Hagen nach Nibelungen.
Gedanken eines echten Patrioten an den Ruinen seiner Vaterstadt.
Nutzen des Studiums der Geschichte.
Einfluss des Studiums der Physik auf das menschliche Leben.
Warum besteigen wir die Berge so gerne?
Einfluss der Kreuzzüge auf die Poesie.
Unterschied zwischen der epischen und dramatischen Poesie.
Glückwunschsreiben. (Ein Sohn zum Geburtstage seines Vaters.)
Die Sprache des scheidenden Herbstes.
Gedanken und Gefühle bei der Bibelstelle: „Da trug man einen Todten heraus, der ein einziger Sohn seiner Mutter war.“ Luk. 7.
Eine ernste Erwägung unserer Sterblichkeit ist die kräftigste Aufmunterung zu jeder christlichen Tugend
Der echte Menschenfreund. (Eine Charakterschilderung)
Die Erwartung des Heilandes. Der Hirt Josue auf Bethlehems Fluren. (Ein Monolog nach gegebenen mündlichen Andeutungen)
Die Geburt des Heilandes. Die Hirten Josue, Juda und Kaleb in der Grotte zu Bethlehem. (Gespräch nach gegebener mündlicher Skizze.)
Beschreibung des Winters. (In der zweiten Hälfte des Monates Jänner 1855.)
Gellert's Fabeln „der Hund“ (In prosaischer Erzählung nach Mozart's Leseb.)
Der Satz „Durch eines Klugen Rath können Viele von Gefahr befreit werden“ soll in einer Fabel nach eigener Erfindung anschaulich gemacht werden. Der Vogelsteller und die Vögel.
Ueber die Vortheile eines guten Gewissens. (Abhandlung nach mündlich angezeigter Ideenreihe.)
Die Wiese. (Eine poetische Erzählung.)
Eine Abhandlung über die Nothwendigkeit weiser Zeitverwendung vorzugsweise in den Jugendjahren.
Der Gärtner und Erzieher. (Vergleichend.)
Erinnerung an schuldlose Freuden der Jugend. (Eine Beschreibung.)
Der Morgen eines schönen Maitages erfreut die ganze Natur. (Eine Schilderung.)
Auf welche Art legen wir die Ehrfurcht gegen das Alter an den Tag?
Ein Brief, worin ein armer Schüler den Eltern die Aenderung seines Berufes bekannt macht.
Antwortschreiben der Eltern auf eben denselben Brief, den so gefassten Entschluss missbilligend.

Charakter-Schilderung eines moralisch guten Schülers.

Lebhafte Schilderung des Geitzes in seinen Folgen. (Nach Mozart.)

Die Nächstenliebe ist in der Natur selbst gegründet.

Aus der genauen Betrachtung der künstlichen Welt-Einrichtung muss man auf ein höchstes Wesen schliessen.

Aus der künstlichen Verbindung aller Sinnesorgane des menschlichen Körpers lernt man die Weisheit Gottes kennen.

Schilderung der grausamen Mordthat Cäsars.

Beschreibung des Brandes Roms unter Kaiser Nero.

Der Tod für das Vaterland ist rühmlich.

Erzählung eines der wichtigsten Ereignisse, das dem Schüler im Leben begegnete. (In Briefform.)

Das wandelbare Glück wird nur Wenigen zu Theil.

Ueber die zweckmässige Lesung deutscher Schriftsteller, vorzüglich Gellert'scher Fabeln.

Ueber den Werth der echten auf Religiösität gegründeten Freundschaft.

Der Tod, gefürchtet oder ungefürchtet, kommt gewiss.

Zu welcher Hervorhebung und Erzählung der Hauptmerkwürdigkeiten veranlasst uns die Iliade Homer's?

Ein glänzender Fortgang in den Wissenschaften wird den Schüler am Ende des Schuljahres mit wahrer Freude erfüllen.

Das hölzerne Pferd von Troja, ob und in wieferne es ein sinnreiches Mittel der List war?

Der Spaziergang rücksichtlich seines Einflusses auf Geist, Gemüth und Körper.

Was vorzüglich soll den studierenden Jüngling zur Tugend und zum Fleisse aneifern?

Sehnsucht nach Ruhe.

Idyllische Schilderung einer schönen Sommernacht.

Der Beginn des Frühlings.

Ueber Materie und Form des Epos.

Eine schöne Landschaft nach allen ihren Reitzen und Annehmlichkeiten betrachtet.

Zwei innige Freunde führt nach langjähriger Trennung ein glücklicher Zufall zusammen; wie geben sich die diessfälligen Freundengefühle zumal in den ersten Momenten des Wiedersehens kund?

Die Vorzüge des Gedichtes: Abschied vom Leser. (Von Schiller.)



Lehrmittel des Gymnasiums.

Zum Behufe des naturhistorischen Unterrichtes hat das Gymnasium die colorirten Breslauer Wandtafeln, das Bilderwerk von M. Trementsky und Fürnrohr, einige von den fleissigeren Schülern dem Gymnasium überlassene Herbarien, welche von ihnen selbst eingesammelte 300—500 Pflanzenindividuen aus der Flora Unterkrains enthalten, und eine Schmetterlingsammlung von hierortigen Schmetterlingen. Andere Veranschaulichungsbehelfe sind nicht vorhanden, und kann das Gymnasium solche aus eigenen Mitteln nicht anschaffen. Es bleibt der Einsicht des Sachkundigen anheim gestellt, zu urtheilen und in Erwägung zu ziehen, wie bis zur Eröffnung einer derartigen Hilfsquelle auch ein angestrebter Unterricht im gedachten Lehrzweige einer Sisyphus-Arbeit ähnelt und einem gedeihlicheren Erfolge Abbruch geschieht. Man erlaubt sich daher mit der höflichsten Bitte an die P. T. Herren Gönner und Freunde der Naturwissenschaften, an die löbl: k. k. Lehranstalten zu wenden, es möchten welche von den Bemittelteren der Güte sein, zur Schonung des ohnehin häufig in Anspruch genommenen Aerars ein opferwilliges, mögliches Schärfelein für die ersten Anfänge einer Naturaliensammlung beitragen, und etwa leicht entbehrliche, überschüssige oder in duplo vorhandene identische Krystalle, Mineralien, Conchilien, zoologische Präparate oder ausgestopfte Thiere z. B. Vögel, u. dgl. in dieser wahrhaft nicht zu überschendenden Hinsicht dem Gymnasium, welches an derlei Naturstücken ein wahres Bedürfniss hat, edelsinnig abtreten zu wollen, wofür seiner Zeit unter Namhaftmachung der geschenkten Stücke der öffentliche Dank den edelherzigen Wohlthätern und Contribuenten namentlich und ungesäumt ausgesprochen werden wird.

Eine Unterstützung aus öffentlichem Fonde zur Errichtung einer Gymnasialbibliothek ist diesem Gymnasium mit dem Jahre 1846 zu Theil geworden, laut hoher Bewilligung der k. k. Studienhof-Commission vom 16. Mai 1846 Z. 3715, welcher zufolge im Verlaufe von sechs nach einander folgenden Jahren als Dotation jährlich je 200 fl., nach Verlauf dieser 6 Jahre aber alljährlich je 50 fl. für die Nachschaffung und Vermehrung der im Entstehen begriffenen Gymn. Bibliothek angewiesen werden. Diese zählt gegenwärtig mit Inbegriff der Wandtafeln, Atlanten und einem Globus und der unten bezeichneten Werke 600 Bände der lateinischen und griechischen Klassiker, Bücher geographisch-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

Durch die hohe k. k. Landesregierung ist dem Gymnasium auch das Reichsgesetz- und Landes-Regierungsblatt (ein Exemplar) gratis zugemittelt worden. Mit hoh. Unterrichts-Ministerialerlasse vom 22. Dezember v. J. Z. 13611 hat die Gymnasial-Bibliothek 17 antiquarische Werke in Druckbogen von einem ungenannt sein wollenden H. Buchhändler und Verleger des Auslandes als Geschenk erhalten. — Der hiesige Hochwürdige Herr Propst Bartholomäus Arko widmete dem Gymnasium das österreichische Frühlings-Album von Heliodor Truska, Wien 1854. — Die Buchhandlung der k. k. technischen Lehranstalt und Oberrealschule von Buschak et Irrgang hat der hiesigen Gymn. Bibliothek die Lehrbücher: Zoologie und Bothanik für Untergymnasien, dann Elemente der Pflanzenphysiologie für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Eugen Netolická, Brünn 1855, von jedem dieser

Bücher à 1 Exemplar gratis überreicht; wofür man den edlen P. T. Herren Gebern den schuldigen und wärmsten Dank abzustatten nicht ermangelt.

Durch diessjährige Anschaffung sind der Lehrmittelsammlung nachstehende Werke zugewachsen:

Oesterreichische Vaterlandskunde, Wien 1851. — Weber's Uebungsschule für den latein. Stil, Frankfurt 1851. — Burmeister's Grundriss der Naturgeschichte (in duplo). — Feldbausch's Erklärung des Horaz, Heidelberg 1851. — Stampfer's Logarithmische Tafeln, Wien 1853. — Dr. Rob. Zimmermann's Philosoph. Propädeutik, Wien 1853. — Schmidt's Mineralienbuch und Petrefaktenkunde, Stuttgart 1850. — Ressel Zacharias Universalgesch., Wien 1847. — Dr. M. L. Seyfert's Materialien zu latein. Stilübungen, Brandenburg 1852. — Xenophon's Werke von Athen 16 Theile, Stuttg. 1828. — E. C. Habicht's synonymisches Handwörterbuch der latein. Sprache, Lemgo 1839. — J. Schabus Anfangsgründe der Naturlehre, Wien 1854. — Mozart's deutsches Leseb. für Untergymnasien 1. B. Wien 1854. — Mozart's Leseb. für Obergymnasien 3. B. Wien 1854. — Miklošič's Slovensko berilo za 5. gimnazij. razred (in triplo). — Fölleker's Mineralogie für Untergymnasien, Wien 1853. — Dr. George's latein.-deutsch. und deutsch.-latein. Handwörterbuch, Leipzig 1848. — Hermann's Platonis Euthyphro Apolog. Sokrat. Crito, Phädon. — D. F. Lübker's Real-Lexikon des klassischen Alterthums, Leipzig 1854.

Physikalien.

Zur ersten Anlage eines physikalischen Kabinetes sind von der hohen Behörde für die Beischaffung der nothwendigsten Apparate folgende Geldbeträge angewiesen worden: Mit Erlass der h. k. k. Landes-Schulbehörde vom 15. April 1852 Z. 234 anweisend 200 fl. C. M. Erlass der h. k. k. Landes-Schulbehörde vom 31. Okt. 1853, Z. 893 wurden angewiesen 200 fl. C. M. Hoher k. k. Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 21. Februar 1854 Z. 1459 betreffend die Bewilligung von 600 fl. C. M. aus dem Studienfonde zur Anschaffung der erforderlichen Apparate und Completirung des begonnenen physikalischen Kabinetes. Mit Erlass des h. k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes wurden zur Anschaffung der noch abgängigen physik. Instrumente gegen seinerzeitige Verrechnung 300 fl. bewilliget. Aus dem Gesamtbetrage von 1300 fl. C. M. und aus den in diesem Schuljahre eingehobenen Aufnahmestaxen pr 80 fl. sind sowohl Consumptibilien für physikalische und chemikalische Versuche als auch folgende Apparate angeschafft worden:

1. eine Retorte, 2. ein Glaskolben, 3. eine einfache Weingeistlampe, 4. ein Gasrecipient abgesciffen, 5. ein Skalenaeräometer zur Bestimmung der Dichte und des Specificums der Flüssigkeiten, 6. ein Thermometer nach Reaumur, 7. eine hölzerne Wanne, 8. eine hölzerne Gasbrücke mit Bleifüßen, 9. eine Gasbrücke aus weissem Blech, 10. Guyton's Stativ als Retortenträger, 11. elektrisches Glockenspiel, 12. Quadranten-Elektrometer (in duplo), 13. ein Hebel, 14. ein Wellrad mit Stativ, 15. ein Flaschenzug aus Messing sammt Gestell und Gewicht, 16. schiefe Ebene mit Skala, Gradbogen

und doppelten Rollen, 17. eine hölzerne Schraube mit Schraubenmutter, 18. ein Keil aus Holz sammt dem zu trennenden Körper, 19. Segner's Rad aus Kupfer sammt Wasserbehälter, 20. Schraube ohne Ende, 21. communicirende Röhren mit Gestell, 22. eine Messing-Kugel sammt Ring und Gestell zur Darstellung der Ausdehnung der Körper mittelst Wärme, 23. Priestley'scher Apparat mit Zugehör zum Experimentiren aus verschiedenen Gasen, 24. eine Smee'sche Batterie (-/ Zink — Silber) aus 6 Elementen, 25. ein Wasserzersetzungs-Apparat, 26. ein Daniell'sches Element à 9 St., 27. eine grössere hölzerne Wanne mit eisernen Reifen als Wasserbehältniss bei chemischen Versuchen, 28. eine Deklinations-Nadel, 29. ein Magnet sammt Anker, 30. ein Magnetstäbepaar sammt Schuberkasten, 31. eine doppelte 20''ge Elektrisir-Maschine, 32. ein Lanésches und Zerlegglas, 33. ein Sturz zum Drahtschmelzen, 34. allgemeiner Auslader, 35. eine Franklin'sche Tafel mit Schenkelfigur, 36. ein Flugrädchen mit Papierbusch, 37. eine Brillantkugel in Farben, 38. ein Kugelhagel- und Goldregen-Apparat, 39. Apparat für die Schnelligkeit des elektrischen Lichtes, 40. eine Gasometer-Pistole, 41. ein Entzündungs-Apparat, 42. ein eiserner Ofen, 43. ein Hygro-Elektrometer, 44. Apparat für Lichtenberg'sche Figuren, 45. ein Elektroskop mit Condensator, 46. ein 15''ger Elektrophor, 47. eine Berzelius Lampe, 48. pneumatische Wanne sammt Brücke und Hälter, 49. Gewichts-Einsatz zu statistischen Versuchen, 50. ein Parallelogram der Kräfte, 51. Haarröhrchen sammt Gestell, 52. ein Alkoholometer, 53. eine Luftpumpe mit zwei gläsernen Stiefeln sammt Recipienten und Barometerprobe, 54. ein Recipient zum Fall, 55. Magdeburg'sche Halbkugeln, 56. Schallwerk sammt Recipient, 57. ein Psychrometer, 58. eine Turmalinzange, 59. ein Polarisations-Instrument nach Störrenberg. — Krystalle mit Einfassung: 60. Topas, 61. Salpeter, 62. Roschelsalz, 63. doppelkrommsaures Kali, 64. Schwerspath, 65. Doppelspath, 66. kohlen-saures Blei, 67. Diopsid, 68. eine Contrifugal-Maschine neuester Art, 69. ein Induktions-Apparat nach Ekling, 70. eine Krämmerwage zugleich anwendbar zu hydrostatischen Versuchen, 71. ein Multiplikator, 72. ein Hohlspiegel, 73. Convexspiegel, 74. eine Concavlinse, 75. eine Convexlinse, 76. ein Prisma, 77. ein zusammengesetztes Mikroskop, 78. eine Zange zum Würfel erwärmen, 79. ein Barbevs Rädchen, 80. ein Pols-Apparat, 81. Welter's Trichter und Sicherheitsrohr, 82. ein Stechheber, 83. zwei tubulirte Retorten, 84. vier untubulirte Retorten, 85. vier Wollf'sche Flaschen, 86. ein Giftheber, 87. ein Heronsball aus Glas, 88. ein magneto-elektrischer Rotations-Apparat, 89. eine Balanzirfigur, 90. Davy'sche Lampe, 91. Newtons Farbenglas, 92. ein Elektromagnet, 93. ein Korkbohreransatz, 94. sechs Stück Messingklemen, 95. eine Stoss-Maschine mit 13 elfenbeinernen Kugeln, 96. ein pneumatisches Feuerzeug, 97. ein Mikroskop, 98. ein Thermometer nach Reaumur- Celsius'- und Fahrenheit'scher Skala, 99. ein Weingeist-Thermometer, 100. ein Metall-Thermometer nach Holzmann, 101. ein Differential-Thermometer, 102. ein Barometer, 103. zwei hölzerne Retortenhälter, 104. eine aplanatische Loupe.

Gymnasial-Notizen.

Die Eröffnung des Schuljahres 1854 wurde unter vorläufiger Abhaltung eines feierlichen heiligen Geistamtes auf die in einer Anzeige dargestellten Verhältnisse und nach eingeholter Genehmigung der h. k. k. Landesregierung auf den 25. September 1854 verschoben.

Mit Dekret des Fürstbischöflichen Ordinariat's vom 5. April 1854, Z. 328 wurde der hochw. Hr. Canonicus Franz Jellouscheg zum Ordinariat's-Commissär bei den hiesigen Gymnasium bestimmt.

P. Aquinas Ramutha am hiesigen Gymnasium Lehrer der Mathematik und Physik ist nach Ablauf des Schuljahres 1854 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

P. Bernardin Osredkar und P. Mauritius Leiller beide gewesene approbirte Humanitäts-Lehrer, P. Bernard Vouk und P. Ladislaus Hrovat, welche nach zweijährigen in Wien gemachten Vorbereitungs-Studien und abgelegter Gymnasial-Lehramts-Candidaten-Prüfung das Approbations-Dekret erhielten, sind nach erstatteter Anzeige des Franzisk. Ord. Provinzials von der h. k. k. Landesregierung mit Erlass vom 7. September 1854, Z. 10366 als Gymnasial-Lehrer an diesem Gymnasium angestellt worden.

Freie Gegenstände.

Französische Sprache. Diesen Unterricht hat P. Aquinas Ramutha noch dieses Jahr mit nur 2 Schülern des Obergymnasiums fortgesetzt, weil sie solchen schon im vorigen Jahre begannen, um ihn heuer zum Abschlusse zu bringen.

Altslovenische Sprache. Den diessfälligen Unterricht erteilte P. Ladislaus Hrovat 8 Schülern mit Anfang des zweiten Semesters d. J. jeden Mittwoch und Samstag von 11—12 Uhr.

Andachtsübungen der Studirenden im Schuljahre 1853.

Die österlichen Exercitien wurden am 31. März Samstag Nachmittag in der Franzisk. Kirche unter vorläufiger Intonirung des „Veni creator spiritus“ mit einer angemessenen Exhorte, Litanei und dem h. Segen feierlich eröffnet, in den drei darauf folgenden Tagen ebenfalls mit der Exhorte, Litanei und dem h. Segen fortgesetzt, und zu deren Beschlusse als Danksagungsakt ein „Te Deum“ angestimmt.

An Sonn- und Feiertagen war der Gottesdienst mit einer jedesmaligen Erbauungsrede und einem gesungenen Hochamte mit Segen, der werktägliche Gottesdienst aber mit einem während der h. Messe begleitenden Kirchengesange von Seite einiger Studirenden, abgehalten.

Mit dem Lehrkörper wohnten sämtliche Gymnas. Schüler den feierlichen Psessionen am Festtage des h. Marcus, an den drei Tagen der Bittwoche, und dem h. Frohnleichnamfeste bei; auch empfangen die Schüler fünfmal des Jahres die h. Sacramente der Busse und des Altars.

Am 6. Mai d. J. wohnte der Lehrkörper und die gesammte studirende Gymnasial-Jugend dem in der Stadtpfarrkirche zur Danksagung für die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin abgehaltenen feierlichen Hochamte mit Tedeum bei.

Einige vom hohen k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes im Verlaufe des Schuljahres 1854 an das Gymnasium herabgelangte Erlässe.

(In der Reihenfolge des Herablangens.)

- H. E. vom 22. Oktober 1854, Z. 15922 hinweisend auf den verderblichen Einfluss, welchen die Angewöhnung der Schüler durch Benützung fremder Uebersetzungen bei der Lektüre nicht nur griechischer, sondern auch lateinischer Klassiker, sich ihrer Aufgabe schneller und ohne Mühe zu entledigen, auf die Erlernung beider Sprachen nehmen muss.
- H. E. vom 27. November 1854, Z. 17537 empfehlend die gelungenste slovenische Uebersetzung der österr. Volkshymne: „Cesarska pesem“ zur Verbreitung.
- H. Verordn. des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Dezember 1854, Z. 1432, womit die Allerhöchsten Bestimmungen über die Organisirung der Gymnasien kundgemacht werden.
- H. Verordn. des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 15. Dezember 1854, Z. 18748 enthaltend die Bestimmungen, wornach die Schulferien an den Gymnasien festgesetzt werden.
- H. E. vom 1. Jänner 1854, Z. 71 betreffend die zweckmässige Gebrauchnahme der hochortig ergangenen instruktiven Verordnungen, und die Führung eines fortlaufenden Realindex zum Behufe der Uebersicht aller Verordnungen.
- H. E. vom 25. Dezember 1854, Z. 19093 in Betreff der Vorlage der Programme an das hohe k. k. Ministerium, um darin eine Gleichförmigkeit zu erzielen.
- H. Verordn. vom 21. Februar 1855, 19704 welche die näheren Bestimmungen zu den §§. 7 und 10 der h. Minist. Verordnung vom 18. Oktober 1850, Z. 9134 in Betreff der Zulassung von Privatschülern zur Maturitäts-Prüfung enthält.
- Laut h. Erlasses des Hrn. Ministers des Kultus und Unterrichtes vom 27. Feb. 1855, Z. 153 haben Seine k. k. Apostol. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Februar d. J. den prov. Hrn. Schulrath Friedrich Riegler zum wirklichen Schulrathe für Steiermark unter gleichzeitiger Verwendung in Kärnthn und Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

- H. E. vom 7. März 1855, Z. 3442 in Betreff der Hausaufgaben.
- H. E. vom 23. März 1855, Z. 18788 verordnend, dass, da jede öffentliche Hauptschule als eine vierklassige mit Beginn des Schuljahres 18 $\frac{5}{6}$ einzurichten ist, nur den mit einem befriedigenden Zeugnisse aus der 4. Hauptschulklasse versehenen Schülern die Aufnahme in die 1. Gymn. Klasse in Zukunft zu bewilligen ist.
- H. E. vom 6. Mai 1855, Z. 6711 enthaltend die Bestimmungen für die mit Ablauf des Schuljahres 1855 abzuhaltenden Maturitäts-Prüfungen.
- H. E. vom 28. April 1855, Z. 2740 verordnend, dass die an Staatsgymnasien einflussenden Aufnahmestaxen ausschliesslich zur Anschaffung von Lehrmitteln zu verwenden sind.

VERORDNUNG

Sr. Excellenz des k. k. Hrn. Ministers für Cultus und Unterricht v. 15. Dezember 1854,

womit die Schulferien an den Gymnasien bestimmt werden.

(Das Kronland Krain Betreffende ausgehoben.)

Seine k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Dezember 1854 allergnädigst zu genehmigen geruhet, dass in Betreff der Schulferien an Gymnasien nachstehende Bestimmungen festgesetzt werden:

§. 1. Im Laufe des Schuljahres sind ausser den Sonn- und Feiertagen vom Unterrichte frei folgende Tage:

- a) Zu Weinachten der 24. Dezember.
- b) Im Fasching der letzte Montag und Dienstag, wo jedoch mit dieser Ferzialzeit das 1. Semester geschlossen wird (§. 4), ist derselben auch der Aschermittwoch und der darauf folgende Donnerstag beizugeben.
- c) Zu Ostern vom Mittwoch vor bis einschliesslich zum Dienstag nach dem Ostersonntage.
- d) Wochentlich die Nachmittage am Mittwoch und Samstag (oder statt derselben nach Umständen der ganze Donnerstag).
- e) Vier Tage im Laufe des Schuljahres, an welchen dem Direktor des Gymnasiums eingeräumt wird, bei ausserordentlichen Anlässen Ferien zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, dass diese Ferialtage ohne zureichenden Grund nicht gewährt werden und weder in eine ununterbrochene Folge fallen, noch dazu benützt werden, die oben bezeichneten Feriengränzen (a—d) zu erweitern.

§. 2. Die Haupt- oder Herbstferien dauern zwei Monate.

§. 3. In Betreff der Zeit, in welche die Hauptferien in den einzelnen Kronländern und an einzelnen Gymnasien fallen, bleiben die frühern gesetzlichen Anordnungen aufrecht.

Demnach fängt in der Regel das Schuljahr mit dem 1. Oktober an und schliesst mit dem 31. Juli an den Gymnasien von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol (mit Ausnahme

von Botzen und Meran), Kärnthen, Krain, Kroatien und Slavonien (mit Ausnahme von Fiume), Böhmen, Mähren, Schlesien, der Wojewodschaft Serbien und dem Temescher Banate, Ungarn und Siebenbürgen.

§. 4. Das erste Semester ist derart abzuschliessen, dass seine Dauer nicht mehr als fünf Monate beträgt; sie kann aber kürzer sein.

Demnach wird das erste Semester an den Gymnasien, an welchen das Schuljahr mit dem 1. Oktober beginnt, mit den Faschingsferien geschlossen.

§. 5. Es ist keinem Gymnasium gestattet, einen durch voranstehende Bestimmungen nicht genehmigten Feiertag eintreten zu lassen und darauf die vorgezeichnete Unterrichtszeit, mit Ausnahme der einzelnen dem Gottesdienste vorschriftmässig zu widmenden halben oder ganzen Tage, weder im Beginne, noch im Laufe oder zu Ende des Schuljahres irgendwie abgekürzt werden. Daher ist die Besorgung anderweitiger Schulgeschäfte und namentlich die Abhaltung der Maturitäts-Privatisten- und Aufnahms-Prüfungen, insoweit sie im Laufe des Schuljahres nicht ohne irgend welche Beeinträchtigung der festgesetzten Unterrichtszeit vorgenommen werden können, jedenfalls in den Anfang und den Schluss der Ferienzeit zu verlegen.

An diesem Gymnasium haben sich zwei Schüler der Octava der Maturitäts-Prüfung unterzogen. Die schriftliche Maturitätsprüfung wurde Ende Juni und Anfangs Juli, die mündliche aber den 27. Juli d. J. abgehalten.

Das abgewichene Schuljahr 1855 ward mit dem 31. Juli beendet, am 1. August ein solennes h. Danksagungsamt celebrirt und darauf die Prämien- und Zeugnisvertheilung vorgenommen. Das neue Schuljahr 18 $\frac{55}{56}$ beginnt mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober 1855. Die Schüler, welche in die Studien des hiesigen k. k. Gymnasiums aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bei der pr. Direktion, dann beim Klassen- und Religionslehrer in den Vormittagsstunden des 28. 29. u. 30. Septembers d. J. im Beisein ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu melden, und die neu Eintretenden überdiess noch die vorgeschriebene Aufnahmstaxe von 2 fl. C. M. zu entrichten.

